

BERICHT
Bischöfliche Aktion
Adveniat e.V.

Essen

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 30. September 2025
und des Lageberichts



INHALT

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
Definition der Kennzahlen	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
G. Schlussbemerkung	14
Anlagenverzeichnis	
	Blatt
Jahresabschluss und Lagebericht	
Bilanz zum 30. September 2025	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025	
Anhang	1–7
Lagebericht 2024/2025	1–10
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025	2
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach der VDD-Prüfungsrichtlinie 2018	23

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-
seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
D&O	Directors and Officers
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat des

**Bischöfliche Aktion Adveniat e.V.,
Essen,**

im Folgenden auch Adveniat oder Verein genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. März 2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 über den gesetzlich vorgesehenen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlage dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 18. November 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins besonders hinzuweisen:

- Die Kollektenerträge bewegten sich mit T€ 13.725 unter dem Vorjahresniveau (T€ 14.378). Die Erträge aus Erbschaften sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 799 über den Einnahmen des Vorjahres.

Der lineare Abwärtstrend der Kollekteneinnahmen hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt. Erfreulicherweise konnten die Einnahmen aus Nachlässen und Erbschaften im Vergleich zum Vorjahr zur Kompensation gesteigert werden. Insgesamt wird die langfristige Abhängigkeit von Einzelspenden nicht revidierbar sein.

- Die Einzelspenden sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 71 gestiegen, die Spendenbereitschaft für Adveniat fiel daher etwas höher als im Vorjahr aus. Generell sank die Anzahl der Spendenden lt. Spendenrat von Januar bis Dezember 2024 um 300.000 Spender auf 16,7 Millionen.

Der Verein sieht sich innerhalb der Spendensammelnden Organisationen zunehmend einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Auch in dem Bereich der Spenden, die direkt an den Verein fließen, wird es in der Zukunft schwieriger werden, in der Öffentlichkeit adäquat erkannt und mit Spenden begünstigt zu werden. Auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird das Spendenaufkommen sich verändern. Die wichtigste Spendergruppe ist weiterhin derzeit die Seniorengruppe mit einem Alter über 60 Jahren.

- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 53,1 % (Vorjahresstichtag: 53,5 %).

Im Wesentlichen aufgrund der Zunahme der Bilanzsumme um T€ 2.373 und des unterproportionalen Anstiegs des Eigenkapitals durch den Jahresüberschuss um T€ 966 ist die Eigenkapitalquote als Relation im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Künftige Entwicklung des Vereins

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Vereins hervorzuheben:

- Die Entwicklung von Adveniat wird auch zukünftig von der Höhe der zufließenden Zuwendungen abhängen. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 wurden Einnahmen in Höhe von Mio. € 40,15 geplant.
- Der erwartete Rückgang des Kollektenaufkommens wird aufgrund der weltweiten Krisen (weltweite Kriegsgeschehen/Inflation) und Situation der katholischen Kirche (Kirchenaustritte, Veralterung der Katholiken in Deutschland) beschleunigt. Auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen setzt Adveniat besonders auf die Menschen, die Adveniat auch über die Weihnachtskollekte hinaus durch Einzelspenden unterstützen. Für die nächsten Jahre bereitet Adveniat sich auf eine weitere Reduzierung der Mittel vor.
- Es soll erreicht werden, dass der Spendenzufluss im Großspenderbereich und im Bereich der Mailings sich erhöhen wird sowie Menschen gewonnen werden, die Adveniat mit einem Vermächtnis unterstützen. Mit verschiedenen Kooperationspartnern soll der Mobilisierungsgrad der Weihnachtsaktion erhöht werden und Projektpartnerschaften sollen gezielt ausgebaut werden. Die Fundraising-strategie wird weiterverfolgt und durch die neu aufgestellt integrierte Kommunikation bei Adveniat untermauert.
- Die Mittelverwendung ist von verschiedenen Unwägbarkeiten abhängig, beispielsweise von politischen Rahmenbedingungen oder Katastrophen in den jeweiligen Ländern. Zukünftig wird es wichtiger werden, gemeinsam mit unseren Projektpartnerinnen und -partnern an der Basis eine zuverlässige und wirksame Mittelverwendung zu erarbeiten. Durch die Festlegung von Länder- und Regionsschwerpunkten sowie durch Pilotprojekte und KZE-Vorläuferprojekte wird sich die Zahl der Projektpartner reduzieren, die entsprechend qualifizierte Projekte einreichen können. Die Projektpartner erhalten bereits Angebote und Schulungen zur Qualifizierung und werden diese weiterhin wahrnehmen können; dies erfolgt im Rahmen des Partnerdialogs.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 30. September 2025 und den Lagebericht des Bischöfliche Aktion Adveniat e.V., Essen, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Bischöfliche Aktion Adveniat e.V., Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöfliche Aktion Adveniat e.V., Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bischöfliche Aktion Adveniat e.V., Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 30. September 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 6. Februar 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Wendt Gabriel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Vereins geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgenden Sachverhalt erweitert:

- Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach der VDD-Prüfungsrichtlinie 2018.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Ansatz, Bewertung und Ausweis des Finanzanlagevermögens
- Ablauf und Nachweispflichten des Prozesses zur Vereinnahmung der Kollektenmittel.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten interne Kontrollen untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personal, Spendenbuchhaltung und Spendeneinsatz. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen überzeugen.

In den übrigen Bereichen erfolgte die Durchführung der Prüfung entsprechend unserem Prüfungsplan grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten sowie Steuerberatern des Vereins Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Dezember 2025 in den Verwaltungsräumen des Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. in Essen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Personen bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsmäßige schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten interne Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung nach den Vorgaben der Haushaltsordnung für den Bischöfliche Aktion Adveniat e.V., die wiederum auf das HGB und die Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 238 bis 289 HGB) verweist.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung für den Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. beachtet.

Für den Jahresabschluss werden darüber hinaus die Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) beachtet.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt in Anlehnung an den IDW Rechnungslegungsstandard für Spenden sammelnde Organisationen (IDW RS HFA 21).

Den Empfehlungen der "IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) ist der Verein nicht in allen Punkten gefolgt. So werden beispielsweise – wie bisher – die Erträge aus Spenden und Kollekten im Jahr des Zuflusses gezeigt, und nicht, wie vom IDW vorgeschlagen, erst im Jahr der Verwendung. Des Weiteren werden die laufenden Zinserträge aus der Anlage der Spendenmittel im Jahr des Zuflusses als Ertrag im Abschluss erfasst und nicht erfolgsneutral passiviert und mit der Verwendung der Spendenmittel als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Mitgliederversammlung vom 24. März 2025 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe (große Kapitalgesellschaft) erforderlich sind.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung für den Bischöfliche Aktion Adveniat e.V.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 30. September 2025 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß nach Absatz 1.3 der "Prüfungsrichtlinie für die Jahresabschlussprüfung von kirchlichen Einrichtungen" die Vorschriften über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung und der Geschäftsordnung, geführt worden sind.

Unsere Prüfung aus der Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach Absatz 1.3 der "Prüfungsrichtlinie für die Jahresabschlussprüfung von kirchlichen Einrichtungen" hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ratingen, am 6. Februar 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen



Wendt
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Gabriel
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 30. September 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Anhang

1–7

Lagebericht 2024/2025

1–10

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

2

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die
Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach der VDD-Prüfungsrichtlinie 2018

23

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Bischöfliche Aktion Adveniat e.V., Essen

Bilanz zum 30. September 2025

AKTIVSEITE

	30.09.2025	30.09.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software		9,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.941,00	94.814,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.065.033,77	1.065.033,77
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	4.000.200,00	3.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	49.918.026,67	52.734.950,64
4. Sonstige Ausleihungen	<u>5.850.000,00</u>	<u>5.850.000,00</u>
	60.833.260,44	62.649.984,41
	60.900.210,44	62.744.807,41
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Zuwendungen	3.085.011,05	2.802.084,89
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>151.138,89</u>	<u>109.041,42</u>
	3.236.149,94	2.911.126,31
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>19.846.872,44</u>	<u>15.864.570,71</u>
	23.083.022,38	18.775.697,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	47.543,91	44.698,16
	<u>84.030.776,73</u>	<u>81.565.202,59</u>

PASSIVSEITE

	30.09.2025		30.09.2024
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Vereinsvermögen Finanzierungsbeitrag KZVK	464.257,10		464.257,10
II. Allgemeines Vereinsvermögen	25.321.804,41		25.321.804,41
III. Vereinsvermögen Betriebsabsicherung	14.072.552,74		14.072.552,74
IV. Vereinsvermögen Priesteraltersversorgung	788.692,00		788.692,00
V. Gewinnvortrag	2.993.907,85		1.300.976,13
VI. Jahresüberschuss	<u>965.775,92</u>		<u>1.692.931,72</u>
		44.606.990,02	43.641.214,10
B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		1.867.404,53	2.103.610,59
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		961.122,57	857.907,60
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	1.421.596,12		1.394.101,22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.421.596,12			(1.394.101,22)
2. Verbindlichkeiten aus Förderzusagen	24.381.916,31		23.334.105,66
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 24.381.916,31			(23.334.105,66)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255.381,12		88.598,92
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 255.381,12			(88.598,92)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.536.366,06		10.145.664,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 10.536.366,06			(10.145.664,50)
davon aus Steuern € 52.474,94			<u>(58.027,82)</u>
		<u>36.595.259,61</u>	<u>34.962.470,30</u>
		<u>84.030.776,73</u>	<u>81.565.202,59</u>

Bischöfliche Aktion Adveniat e.V., Essen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	2024/2025		2023/2024	
	€	€	€	€
1. Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden/Zuwendungen	38.410.757,21		39.538.987,48	
2. Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	1.290.761,14		2.003.370,47	
3. Noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	<u>- 1.054.555,08</u>		<u>- 643.476,80</u>	
4. Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres		38.646.963,27		40.898.881,15
5. Umsatzerlöse		10.401,99		9.741,93
6. Sonstige Erträge		675.144,21		953.899,46
7. Projektaufwand		30.550.241,24		33.802.685,90
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		4.416.436,85		4.392.099,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 306.707,92		1.215.164,23		1.132.289,91
				<u>(280.830,02)</u>
		5.631.601,08		5.524.389,14
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		36.200,59		32.397,84
10. Sonstige Aufwendungen		3.953.720,83		3.892.356,42
11. Erträge aus Beteiligungen		20.000,00		50.000,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren		1.773.786,10		2.749.575,17
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		317.087,74		377.311,12
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen		<u>305.843,65</u>		<u>94.647,81</u>
15. Ergebnis nach Steuern		965.775,92		1.692.931,72
16. Sonstige Steuern		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
17. Jahresüberschuss		<u>965.775,92</u>		<u>1.692.931,72</u>

Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. Anhang

Allgemeine Angaben

Beim Bischöflichen Aktion Adveniat e.V. (im Weiteren Adveniat genannt), Essen, handelt es sich um einen eingetragenen Verein, welcher im Vereinsregister des Amtsgerichtes Essen unter der Nummer VR 5455 eingetragen ist. Der Verein ist als gemeinnützige Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ausgenommen hiervon ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb.

Der Jahresabschluss von Adveniat wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und unter Berücksichtigung der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu Besonderheiten der Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) sowie der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu den Rechnungslegungen von Vereinen (IDW RS HFA 14) aufgestellt.

Den Empfehlungen der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) wurde nicht in allen Punkten gefolgt. So werden beispielsweise – wie bisher – die Spenden und Kollekten im Jahr des Zuflusses gezeigt, und nicht, wie vom IDW vorgeschlagen, erst im Jahr der Verwendung.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der Zielsetzung und Struktur des Vereins als Hilfswerk ergeben.

Für den Jahresabschluss werden darüber hinaus die Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) beachtet.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung für abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände erfolgt linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis 23 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten inklusive Umsatzsteuer EUR 800,00 nicht überschreiten und die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand geltend gemacht.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden sie zu dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Zuschreibungen erfolgen, falls die Gründe für die Abschreibungen nicht mehr bestehen. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 306 (Vorjahr: TEUR 95) und Zuschreibungen in Höhe von TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 1.536) vorgenommen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird regelmäßig anhand geeigneter Bewertungsverfahren überprüft. Wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, werden niedrigere Werte angesetzt und dann grundsätzlich beibehalten. Zuschreibungen bei den Wertansätzen für Finanzanlagen erfolgen entsprechend Artikel 67 Abs. 4 S.1 EGHGB nicht, sofern im Geschäftsjahr, die vor dem 01. Januar 2010 begonnen haben, außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S 3 HGB vorgenommen bzw. nach § 279 Abs. 2 HGB a. F. beibehalten wurden.

Die Forderungen aus Zuwendungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zum Nominalwert angesetzt. Forderungen aus Zuwendungen werden aktiviert, sofern zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorliegt und die Forderung aus der entsprechenden Zuwendung bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses beglichen wurde bzw. deren Wert eindeutig feststeht.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Unter den noch nicht verbrauchten Spendenmitteln werden Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Die Rückstellungen sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Eine Abzinsung der Rückstellungen erfolgt auf Grund der untergeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss nicht.

Das saldierungsfähige Vermögen aus der Rückdeckungsversicherung wurde gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter den Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden werden erhaltene Spenden mit einer konkreten, individuell vereinbarten Bedingung bzw. einzelvertraglichen Regelung hinsichtlich ihrer Verwendung ausgewiesen, soweit und solange die Verwendungsverpflichtung noch nicht erfüllt ist. Die Verbindlichkeiten aus Förderzusagen beinhalten Verpflichtungen gegenüber Projektpartnern, die von Adveniat eine Zusage für die Förderung eines Projekts erhalten haben, bei denen die Zahlung der Fördersumme jedoch noch nicht veranlasst wurde.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Wertpapieren des Anlagevermögens und Sonstigen Ausleihungen zusammen.

Die Anteile an der BEGECA Beschaffungsgesellschaft für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen mbH, Aachen (in Höhe von TEUR 65) sowie an der Quadoro Gesundheitscampus Hameln & Co. Geschlossene Investment KG, Offenbach am Main (in Höhe von TEUR 1.000) sind als Beteiligungen ausgewiesen.

Das Gliederungsschema der Bilanz führt unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB auf der Aktivseite den Posten "Geschäftsguthaben bei Genossenschaften". Beim Geschäftsguthaben bei Genossenschaften handelt es sich um Geschäftsguthaben bei der Bank im Bistum Essen eG, Essen (in Höhe von TEUR 4.000).

Die Wertpapiere sind bei verschiedenen Banken angelegt und enthalten Anteile an Spezialfonds, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Aktien und sonstige Wertpapiere.

Die Sonstigen Ausleihungen bestehen aus einem Festgeld in Höhe von TEUR 600, sowie nachrangige Namensschuldverschreibungen der Bank im Bistum Essen eG in Höhe von TEUR 5.250.

Die Forderungen aus Zuwendungen resultieren vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen u.a. aus noch nicht eingegangenen, aber zugesagten Zuwendungen der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe in Höhe von TEUR 2.983 und aus zugesagten Zahlungen der Bistümer resultieren TEUR 222.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Das Allgemeine Vereinsvermögen dient der dauerhaften Finanzierung der Bischöflichen Aktion Adveniat e.V. Das Allgemeine Vereinsvermögen wurde im Geschäftsjahr nicht verändert.

Das Vereinsvermögen für Betriebsabsicherung dient dazu, den Betrieb im Falle einer Beendigung der Aktivitäten der Bischöflichen Aktion Adveniat ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Höhe dieses Teils des Vereinsvermögens beträgt zum 30. September 2025 TEUR 14.073.

Das Vereinsvermögen Priesteraltersversorgung wurde einst gebildet, um zukünftig den Aufbau einer Altersversorgung für Priester in Lateinamerika und der Karibik zu unterstützen. Das Vereinsvermögen für die Priesteraltersversorgung beträgt zum 30.09.2025 TEUR 789.

Die rechtlich vorgeschriebene Erstattung der Sanierungsgelder seit 2001 in Höhe von TEUR 464 wurde als Vereinsvermögen Finanzierungsbeitrag KZVK im Jahr 2017 gebildet.

Die noch nicht verbrauchten Spendenmittel werden im Zeitpunkt ihrer Verwendung erfolgswirksam aufgelöst. Zu Beginn des Jahres standen hier rund TEUR 2.104 in Fonds für bereits bekannte Zwecke zur Verfügung. Ende des Jahres stehen für bereits fest verplante und bekannte Zwecke rund TEUR 1.868 in Fonds zur Verfügung.

Unter den Rückstellungen werden insbesondere Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage und Zeitguthaben (TEUR 334; Vorjahr: TEUR 379) sowie für Weihnachtsgeld und Leistungsentgelte (TEUR 296; Vorjahr: TEUR 305) ausgewiesen. An Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen wurden TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 23) gebildet.

Für Verpflichtungen gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln (KZVK), wurden für Zusatzbeiträge eine Rückstellung, in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 42) gebildet.

Aufgrund der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse liegt bei der Zusatzversorgung der Angestellten eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. In Ausübung des Passivierungswahlrechtes nach Artikel 28 Absatz 1 EGHGB wurden keine Pensionsrückstellungen gebildet. Die Zusatzversorgung für die Angestellten besteht bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, (KZVK). Die Höhe des Umlagesatzes belief sich zum 1. Oktober 2024 auf 6,0 %, wobei der Anteil des Vereins 5,6 % und die Mitarbeitenden einen Eigenanteil von 0,4 % aufbringen. Die Summe des zusatzversorgungspflichtigen Arbeitnehmerbrutto betrug im Berichtsjahr TEUR 4.475.

Die Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen zweckgebundenen und noch nicht weitergeleiteten Spenden betragen TEUR 1.422 (Vorjahr: TEUR. 1.394). Diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Förderzusagen betreffen bereits bewilligte Förderprojekte in Höhe von TEUR 24.382 (Vorjahr: TEUR 23.334).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von TEUR 255 (Vorjahr: TEUR 89).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt TEUR 10.202 (Vorjahr: TEUR 10.146) und entfallen im Wesentlichen auf gestiegene Verbindlichkeiten aus Treugutverträgen in Höhe von TEUR 9.687 (Vorjahr: TEUR 9.657) Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern in Höhe von TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 376) und Scheckrückläufern in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 55) sowie Steuern TEUR 52 (Vorjahr TEUR 58).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Die im Geschäftsjahr zugeflossenen Spenden und Zuwendungen in Höhe von TEUR 38.411 (Vorjahr: TEUR 39.539) resultieren unter anderem aus der Weihnachtsspendenkollekte TEUR 13.725 (Vorjahr: TEUR 14.378), Einzelspenden TEUR 13.969 (Vorjahr: TEUR 13.898), Weiterleitungsspenden TEUR 1.394 (Vorjahr: TEUR 2.372), Einnahmen aus Spenderkreisen TEUR 62 (Vorjahr TEUR 68), Messstipendien TEUR 210 (Vorjahr: TEUR 120), Priesterpatenschaftsaktion TEUR 2.129 (Vorjahr: TEUR 1.647), Nachlässen TEUR 3.034 (Vorjahr: TEUR 2.239), Zuwendungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bonn (VDD), der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe (KZE) sowie der Adveniat-Stiftung und sonstiger TEUR 3.888 (Vorjahr: TEUR 4.817).

Die Bischöfliche Aktion Adveniat wendet den Rechnungslegungsstandard für spendensammelnde Organisationen (IDW RS HFA 21) grundsätzlich an. Ausgenommen hiervon ist die Buchung der Ergebnisverwendung.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden

Im Geschäftsjahr 2024/2025 betrug die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden (ermittelt nach § 267 HGB Abs. 5) 77 (Vorjahr: 83). In der Bischöflichen Aktion Adveniat wurden im Jahr 2024/2025 grundsätzlich elf Gehaltsgruppen unterschieden. Sie richten sich nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO).

Aufsichtsorgane

Die Aufsichtsorgane des Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. sind die Mitgliederversammlung und der Aufsichtsrat. Die Mitglieder der Aufsichtsorgane sind ehrenamtlich tätig.

Mitgliederversammlung

- Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, Essen (Vorsitzender)
- Bischof Dr. Bertram Meier, Augsburg
- Weihbischof Dr. Reinhard Hauke, Erfurt (stellv. Vorsitzender)
- Weihbischof Matthias König, Paderborn
- Weihbischof Rolf Steinhäuser, Köln
- Weihbischof Jörg Michael Peters

Aufsichtsrat

- Renate Jachmann-Willmer, Vorsitzende und Bundesgeschäftsführerin im Ruhestand, des Sozialdienstes katholischer Frauen - Gesamtverein e.V., Dortmund (Vorsitzende)
- Dr. Helge Wulsdorf, Leiter "Nachhaltige Geldanlagen" bei der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn (stellv. Vorsitzender)
- Christiane Jansen, Geschäftsführerin Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG
- Christiane Fuchs-Pellmann, Bundesgeschäftsführerin des Katholischen Deutschen Frauenbundes, Köln
- Dr. Markus Demele, Generalsekretär Kolping International, Köln

Geschäftsführung

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung des Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. besteht aus dem Hauptgeschäftsführer Pater Dr. Martin Maier SJ und der Geschäftsführerin Tanja Himer. Der Orden des Hauptgeschäftsführers erhielt eine Gestellungsaufwendung von TEUR 82. Die Geschäftsführerin Tanja Himer erhielt ein Arbeitnehmerbruttogehalt von TEUR 116.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüferleistungen für das Geschäftsjahr 2024/2025 beträgt TEUR 36.

Haftungsverhältnisse

Für das Geschäftsguthaben bei der Bank im Bistum Essen eG, Essen, in Höhe von TEUR 4.000 besteht eine Haftung aus einer Nachschusspflicht in dreifacher Höhe des Geschäftsguthabens (TEUR 12.000). Die Geschäftsführung schätzt das Risiko der Inanspruchnahme aus dieser Haftung als sehr gering ein, da kein Grund für eine mögliche Nachschusspflicht zu erkennen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bischöfliche Aktion Adveniat hat einen Mietvertrag mit der Bank im Bistum Essen eG, Essen, über die Anmietung der Büroräume der Verwaltung geschlossen. Der Mietvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2030 und verursacht zukünftig jährliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 336.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, dass der Jahresüberschuss 2024/2025 in Höhe von TEUR 966 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Essen, am 6. Februar 2026

Pater Dr. Martin Maier SJ
Hauptgeschäftsführer

Tanja Himer
Geschäftsführerin

Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.
Anhang

Anlagenachweis zum 30. September 2025

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklungen der Abschreibungen					Residualwerte		
	Stand am 01.10.2024 €	Zugänge lfd. Jahr €	Abgänge €	Stand am 30.09.2025 €	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 01.10.2024 €	Abschreibun- gen des Geschäfts- jahres €	Entnahme für Abgänge €	Zuschrei- bungen €	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 30.09.2025 €	(Stand am 30.09.2025) €	(Stand am 30.09.2024) €
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Enggültlich erworbene Software	206.456,33	0,00	0,00	206.456,33	206.447,33	0,00	0,00	0,00	206.447,33	9,00	9,00
II. Sachanlagen											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	613.810,84	8.327,59	0,00	622.138,43	518.996,84	36.200,59	0,00	0,00	555.197,43	66.941,00	94.814,00
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	1.065.033,77	0,00	0,00	1.065.033,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.065.033,77	1.065.033,77
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	3.000.000,00	1.000.200,00	0,00	4.000.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.200,00	3.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	53.246.937,23	2.098.769,45	4.709.961,31	50.635.745,37	511.986,59	305.843,65	1.446,26	98.665,28	717.718,70	49.918.026,67	52.734.950,64
4. Sonstige Ausleihungen	5.850.000,00	0,00	0,00	5.850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.850.000,00	5.850.000,00
	63.161.971,00	3.088.969,45	4.709.961,31	61.550.979,14	511.986,59	305.843,65	1.446,26	98.665,28	717.718,70	60.833.260,44	62.649.984,41
	63.982.238,17	3.107.297,04	4.709.961,31	62.379.573,90	1.237.430,76	342.044,24	1.446,26	98.665,28	1.479.363,46	60.900.210,44	62.744.807,41

Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. Lagebericht 2024/2025

1 GRUNDLAGEN DES BISCHÖFLICHE AKTION ADVENIAT E.V.

Auftrag der Organisation

Der Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. (im Folgenden auch Adveniat genannt) ist das Lateinamerika-Hilfswerk der Katholiken in Deutschland. Seit der Gründung im Jahre 1961 haben die Menschen Adveniat mehr als 2 Milliarden Euro anvertraut. Mit den Spenden aus Deutschland unterstützt das Hilfswerk die Menschen in Lateinamerika und der Karibik, insbesondere werden Projekte im Einsatz für die Armen, Benachteiligten, Minderheiten, jungen Menschen und für die Bewahrung der Schöpfung unterstützt. Im vergangenen Berichtszeitraum wurden somit rund 772 Projekte mit einem Gesamtvolumen von etwa 30,6 Millionen Euro gefördert.

Die Zielsetzung und der Auftrag von Adveniat wurden erstmals in den Statuten und ab der Vereinsgründung in der Satzung festgeschrieben. Im Rahmen seines Auftrages unterstützt Adveniat die pastorale Arbeit der katholischen Kirche in Lateinamerika und in der Karibik. Dies geschieht insbesondere durch die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Priestern, Diakonen, Ordensleuten und anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Darüber hinaus fördert Adveniat die soziale Kommunikation, strukturelle Hilfen, Bildungsarbeit, Wissenschaft und Forschung sowie erforderliche Baumaßnahmen und notwendige Transportmittel. Zu diesem Zweck wirbt Adveniat um Spenden und nimmt sonstige Mittel entgegen. Insbesondere die jährliche Weihnatskollekte, die Adveniat vorbereitet und begleitet, spielt hierbei eine zentrale Rolle. Weiterhin führt Adveniat gemeinsam mit den Bistümern in Deutschland die Patenschaftsaktion zur Förderung lateinamerikanischer Seminaristen durch. Adveniat arbeitet mit den anderen katholischen weltkirchlichen Werken und Initiativen zusammen.

Die Bischöfliche Aktion Adveniat ist die zentrale Aktion der katholischen Kirche in Deutschland für die Unterstützung der Arbeit der Kirche in Lateinamerika und der Karibik. Sie steht unter der Leitung der Deutschen Bischofskonferenz. Die Aktion dient der Entgegennahme, Verwaltung und Verwendung der Mittel, die ihr aus Spenden, insbesondere aus der Weihnatskollekte der Katholiken in Deutschland, und aus Kirchensteuermitteln für Maßnahmen der Pastoralarbeit in Lateinamerika und der Karibik zufließen. Sie soll ihre Aufgaben durch eine intensive Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, besonders im Rahmen der jährlichen Weihnatskollekte, durch Erfahrungsaustausch und sonstige geeignete Maßnahmen erfüllen. Dabei soll die Zusammenarbeit mit den übrigen großen Hilfswerken der katholischen Kirche in Deutschland sichergestellt werden. Sie soll ferner innerhalb ihres Aufgabenbereichs alle gleichgesinnten Initiativen der katholischen Kirche informieren, fachkundig beraten und die Zusammenarbeit untereinander fördern.

Organe und ihre Aufgaben

Bei Adveniat handelt es sich um einen im Vereinsregister Essen unter der Nummer VR 5455 eingetragenen Verein. Der Sitz der Bischöflichen Aktion Adveniat und die Geschäftsstelle befinden sich in Essen.

Die Bischöfliche Aktion Adveniat erfüllt ihren Auftrag und ihre Aufgaben unter der Aufsicht der Deutschen Bischofskonferenz (DBK). Für diese handelt die eingerichtete „Unterkommission für Lateinamerika (insbesondere Adveniat)“ und nimmt im Verein die Organfunktion der Mitgliederversammlung ein, daher nachstehend Mitgliederversammlung genannt. Die Mitgliederversammlung ist der Kommission Weltkirche rechenschaftspflichtig.

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz entscheidet auf Vorschlag der Mitgliederversammlung über die Wahl des Vorsitzenden, der Mitglieder und der Berater der Mitgliederversammlung sowie über die Berufung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers.

Die Mitgliederversammlung beschließt nach Entscheidung der Vollversammlung insbesondere die Berufung und Abberufung der Geschäftsführung und die Vorschläge zur Berufung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers. Sie beschließt über die Verwendung der Adveniat zugeflossenen Mittel, über die Vorschläge für den Erlass und die Änderung sowie deren Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung, den Haushaltsplan, den Stellenplan der Geschäftsstelle Adveniat sowie die Feststellung der Jahresrechnung einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Bestellung der Prüfungsgesellschaft und die Bestimmung von Art und Umfang der Prüfung sowie Anstellung von Mitarbeitenden des höheren Dienstes.

Dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung obliegt die Leitung der Mitgliederversammlung, die Abgabe von Erklärungen gegenüber der „Unterkommission für Lateinamerika (insbesondere Adveniat)“, in Dringlichkeitsfällen die Herbeiführung einer Entscheidung über die Vergabe von Projektförderungsmitteln im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens.

Der Mitgliederversammlung gehörten im vergangenen Geschäftsjahr in der Zeit vom 01.10.2024 – 30.09.2025 folgende stimmberechtigten Mitglieder an:

- Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, Essen (Vorsitzender)
- Bischof Dr. Bertram Meier, Augsburg
- Weihbischof Dr. Reinhard Hauke, Erfurt (stellv. Vorsitzender)
- Weihbischof Matthias König, Paderborn
- Weihbischof Rolf Steinhäuser, Köln
- Weihbischof Jörg Michael Peters

Als Berater ohne Stimmrecht gehörten der „Unterkommission für Lateinamerika (insbesondere Adveniat)“ zudem an:

- Prof. Dr. Michelle Becka, Würzburg
- Christiane Jansen, Münster
- Christiane Fuchs-Pellmann, Köln
- Renate Jachmann-Willmer, Dortmund
- Dr. Markus Demele, Köln
- Dr. Helge Wulsdorf, Paderborn
- Pater Christian Tauchner SVD, Sankt Augustin

Von Seiten der katholischen Hilfswerke waren folgende Berater ohne Stimmrecht tätig:

- Frank Kraus, missio, Aachen
- Claudio Moser, Deutscher Caritasverband, Freiburg (bis 24.03.2025)
- Dr. Dieter Richarz, Misereor, Aachen

Das Sekretariat der DBK vertraten Ulrich Pöner, Leiter des Bereiches „Weltkirche und Migration“, Bonn, Johannes Duwe, „Weltkirche und Migration“, Bonn.

Als Aufsichtsorgan ist ein Aufsichtsrat eingesetzt. Er bestand im vergangenen Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Renate Jachmann-Willmer (Vorsitzende des Aufsichtsrates), Vorständin und Bundesgeschäftsführerin im Ruhestand, des Sozialdienstes katholischer Frauen – Gesamtverein e.V., Dortmund
- Christiane Jansen, Geschäftsführerin Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG
- Dr. Helge Wulsdorf (stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates) Leiter Nachhaltige Geldanlagen der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn
- Christiane Fuchs-Pellmann, Bundesgeschäftsführerin des Katholischen Deutschen Frauenbundes Köln
- Dr. Markus Demele, Generalsekretär von Kolping International, Köln

Sämtliche Mitglieder und Berater der bestehenden Gremien von Mitgliederversammlung und Aufsichtsrat und Vertreter anderer Institutionen wirkten ehrenamtlich mit.

Der hauptberufliche Vorstand von Adveniat bestand aus folgenden Personen:

- Pater Dr. Martin Maier SJ, Hauptgeschäftsführer
- Tanja Himer, Geschäftsführerin

Organisationsstruktur

Im vergangenen Geschäftsjahr bestand die Struktur der Adveniat-Geschäftsstelle aus den Bereichen Inland, Ausland sowie Zentrale Dienste. Zudem waren die Geschäftsführung der Adveniat-Stiftung sowie die Koordinierungsstelle „Fidei Donum“ der DBK direkt der Hauptgeschäftsführung zugeordnet. Die Leitung der Geschäftsstelle hatte die Geschäftsführung inne.

Im Berichtszeitraum waren 65 Vollkräfte (Vorjahr: 65) beschäftigt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung NW (Stand 01.04.2025) und ist in folgende Kategorien aufgeteilt:

Verwaltungsmitarbeiter (EG 3- EG 10)	40.270,06 € - 71.481,08 €
Referent/in (EG 12- EG 13)	66.587,82 € - 87.112,53 €
Teamleitung (EG 13 – EG 14)	70.796,52 € - 93.634,33 €
Bereichsleitung (EG 15)	101.722,48 €

Adveniat legt einen nach Maßgaben des Handelsgesetzbuches erstellten Jahresabschluss und Lagebericht vor. Zudem nutzt sie eine Kostenrechnung mit differenzierten Kostenstellen, die eine maßnahmengenaue Planung und Überwachung sämtlicher Aktivitäten von Adveniat ermöglicht. Die Verantwortung für die einzelnen Budgets wurde sowohl den Bereichsleitungen als auch den Referatsleitungen übertragen. Im vergangenen Haushaltsjahr wurden Quartalsabschlüsse erstellt, über die die Ausgabenseite und die Einnahmenseite Adveniats gesteuert wurden.

Darstellung der wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die Steuerung von Adveniat erfolgt insbesondere anhand folgender finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren:

- Höhe der Projektaufwendungen
- Höhe des Spendenzuflusses im Geschäftsjahr
- noch nicht verbrauchte Spendenmittel
- Verwaltungskostenanteil gemäß Deutschem Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), Berlin
- Anzahl der Mitarbeitenden

Der Verwaltungskostenanteil gemäß Deutschem Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), Berlin, ist der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben einer spendensammelnden Organisation. Unter Werbe- und Verwaltungsausgaben versteht das DZI alle Ausgaben, die mittelbar der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke dienen.

Die Ausgaben für Werbung umfassen die Ausgaben zur Beschaffung insbesondere von Geldspenden, Sachspenden, Mitgliedsbeiträgen, Fördermitgliedsbeiträgen, Bußgeldern, Erbschaften, Nachlässen, Schenkungen, öffentlichen Mitteln sowie Zuwendungen von anderen Organisationen und Unternehmen. Zur allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zählen insbesondere die Ausgaben für Selbstdarstellung, Imagearbeit, Kurzinformationen über Notlagen und geplante Maßnahmen, Projektberichterstattung und Rechenschaftslegung. Verwaltungsausgaben beziehen sich in erster Linie auf die Organisation als Ganzes und gewährleisten die Grundfunktionen der betrieblichen Organisation und des betrieblichen Ablaufs. Die hauptsächlichen Bereiche sind Leitungs- und Aufsichtsgremien, Finanz- und Rechnungswesen sowie Personalverwaltung und Organisation.

Die Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. arbeitet im Wesentlichen in folgenden Bereichen mit Dienstleistern zusammen:

- Mailing
- Adressmiete
- Druck- und Logistikdienstleistungen
- Spenderkommunikation
- Layout (online und Druckgestaltung)

Ziele und Strategien

Im Hinblick auf die strategische Entwicklung von Adveniat werden die nachstehend erläuterten Kennzahlen zentral betrachtet:

Entwicklung des Projektaufwands und Qualität der geförderten Projekte

Zentrale Aufgabe von Adveniat ist die Unterstützung der kirchlichen Partner in Lateinamerika und der Karibik. Aufgrund der schwieriger werdenden wirtschaftlichen und politischen Entwicklung einiger Staaten ist feststellbar, dass die Schere zwischen armen und reichen Menschen weiter auseinanderklafft. Darüber hinaus sind die Schäden durch Raubbau an der Natur und die Folgen des Klimawandels dramatisch zu erkennen und gestiegen. Da die Kirche Lateinamerikas sich eindeutig auf Seiten der armen und jungen Menschen sowie für die Bewahrung der Schöpfung positioniert hat, versucht Adveniat, die Höhe der Unterstützung für Lateinamerika möglichst stabil zu halten.

Auch weiterhin sollen Projekte der Infrastruktur der Kirche Lateinamerikas und der Karibik gefördert werden. Verstärkt soll in die Aus- und Fortbildung von Menschen sowie in die Pastoralarbeit investiert werden. Perspektivisch sollen auch Projekte zur Selbstfinanzierung der katholischen Kirche in Lateinamerika und der Karibik gefördert werden. Dazu kommen einige Projekte mit staatlich geförderten Mitteln (KZE).

Entwicklung und zeitnahe Verwendung der Zuwendungen

Die Einnahmen durch die Weihnachtskollekte waren in den vergangenen Jahren, nach der Corona-Pandemie relativ konstant, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau als vor der Corona-Pandemie. Das Fundraising wurden in den vergangenen Jahren daher kontinuierlich weiter aufgebaut und professionalisiert. So werden nun sieben Mailings im Jahr erarbeitet und in ihrer Ausrichtung der Spenderansprache verfeinert. Die Steigerung der Einnahmen im Fundraisingbereich erlitt Einbrüche. Die Einbrüche in den vergangenen Jahren können begründet sein durch die politischen Krisenherde und Kriegsgeschehen, aber auch eine interne Reorganisation mit Neuaufstellung der Zusammenarbeit internen Arbeitsteams benötigte einige Zeit zur Etablierung.

Der Ansatz, sinkende Kollekteneinnahmen durch Einnahmensteigerung im Bereich Fundraising (Einzelspenden, Nachlässe, Weiterleitungen, Treugutverträge) sowie Erträge aus der Vermögensverwaltung auszugleichen, war in den vergangenen Jahren erfolgreich und soll weiter forciert werden. Der Ausgleich der zurückgehenden Kollekteneinnahmen wird dabei nicht erwartet. Daher wird eine Reduzierung des Finanzvolumens jedes Haushaltsjahres und reguläre Bewirtschaftung dessen angestrebt.

Anzahl der Mitarbeitenden

Der Stellenbesetzungsplan sieht 2025/2026 70,6 unbefristete Vollzeitstellen vor. Davon abweichend sind Kündigungen und Nachbesetzungszeiten, Schwangerschafts- und Elternzeiten nicht einkalkuliert und ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr.

Verwaltungsquote gemäß DZI

Es ist der Bischöflichen Aktion Adveniat wichtig, den Verwaltungskostenanteil gemäß der Definition des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) derart gering zu halten, dass eine Einstufung der DZI-Quote als mindestens „angemessen“ sichergestellt ist.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Spendenaufkommen der deutschen Bevölkerung lag trotz der ökonomisch schwierigen Zeiten laut dem Deutschen Spendenrates/YouGov im Kalenderjahr 2024 bei rund 5,1 Milliarden Euro. Damit befand sich das Spendenvolumen auf dem Niveau des Vorjahrs.

Ertragslage

Im Berichtsjahr erhielt Adveniat Spenden, Zuwendungen Kollekten und Erbschaften in Höhe von TEUR 38.411. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 39.539) sanken damit die Spenden und Kollekten insgesamt.

Die Einzelspenden sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 71 gestiegen, die Spendenbereitschaft für Adveniat fiel daher etwas höher als im Vorjahr aus. Generell sank die Anzahl der Spendenden lt. Spendenrat von Januar bis Dezember 2024 um 300.000 Spender auf 16,7 Millionen.

Damit hat die Zahl der Menschen, die spenden, insgesamt abgenommen, obwohl das Gesamtvolumen insgesamt leicht gestiegen ist (Spendenhöhe pro Person stieg von 40 € auf 43 € pro Spende). (Quelle Deutscher Spendenrat e.V.)

Ältere Generationen (60 +): Bleiben zahlenmäßig die wichtigste Spendengruppe mit ~60 % Anteil am Gesamtspendenaufkommen.

Die Kollektenerträge bewegten sich mit TEUR 13.725 unter dem Vorjahresniveau (TEUR 14.378). Die Erträge aus Erbschaften sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 799 über den Einnahmen des Vorjahres.

Die nicht verbrauchten Spenden des Vorjahres wurde mit TEUR 1.291 in Anspruch genommen, gleichzeitig wurden neu, Mittel in Höhe von TEUR 1.296 zugeführt. Die entnommenen Gelder wurden für die Förderung von Projekten zur Verfügung verwendet.

Der Projektaufwand insgesamt ist von TEUR 33.803 im Vorjahr um TEUR 3.253 auf TEUR 30.550 gesunken. Der Projektaufwand enthält vor allem die Bewilligung von 772 Einzelprojekten (Vorjahr: 964). Die durchschnittliche Fördersumme je Förderprojekt lag damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres bei EUR 39.573 (Vorjahr: EUR 35.065). Adveniat förderte die Aus- und Fortbildung des einheimischen Klerus und Laien mit einer Summe von TEUR 2.710 (Vorjahr: TEUR 3.940).

Die Adveniat-Geschäftsstelle gruppiert die Projekte seit dem Haushaltsjahr 2022/2023 nach fünf Projektkategorien: Liturgie und Verkündigung, Diakonie und Sozialpastoral, Integrale menschliche Entwicklung, Frieden und Gerechtigkeit, Überlebenshilfen und Existenzsicherung.

Darüber hinaus wird analog zu den bisherigen „Projektarten“ eine Klassifizierung nach vier „Maßnahmearten“ vorgenommen (a-d):

In der Kategorie Liturgie und Verkündigung wurden TEUR 5.488 (Vorjahr: TEUR 5.898) unter anderem für den Kauf, die Erarbeitung oder Herstellung von katechetischem Material, Medien und Büchern sowie die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen bewilligt, die der Stärkung der Glaubensvermittlung und der Glaubensgemeinschaft dienen.

Im Bereich der Ausgaben für Diakonie und Sozialpastoral wurden Projekte zur Selbstfinanzierung und Gesundheitsprojekte sowie der Sozialpastoral in Höhe von TEUR 5.383 (Vorjahr: TEUR 6.005) bewilligt.

Der Bereich der Integralen menschlichen Entwicklung wurde mit TEUR 9.324 (Vorjahr: TEUR 11.698) gefördert. In diesen Bereich fallen Projekte, die durch Bildung und begleitende Angebote helfen Armut zu überwinden und Zukunftsperspektiven zu eröffnen, zum Beispiel durch Stipendien, Ausbildungsbeihilfen und Medienarbeit.

In der Kategorie Frieden und Gerechtigkeit wurden Projekte in Höhe von TEUR 8.388 (Vorjahr: TEUR 6.044) bewilligt. Dieser Bereich fördert Projekte, die ein Leben in Würde und die Bewahrung der Schöpfung in den Fokus stellen. Hierzu gehören Projekte, die nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz und anwaltschaftliches Wirken in diesem Kontext ermöglichen.

Überlebenshilfen und Existenzsicherungen werden in der Regel nach Katastrophen wie z. B. Erdbeben oder Hurrikans gewährt, in diesem Bereich wurden Projekte mit TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 571) bewilligt.

Der Personalaufwand stieg auf TEUR 5.632 (Vorjahr: TEUR 5.524) im Wesentlichen bedingt durch eine tarifbedingte Lohnsteigerung.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr, um TEUR 4 auf TEUR 36.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen belaufen sich auf TEUR 306 (Vorjahr: TEUR 95) Wertaufholungen sind mit TEUR 99 berücksichtigt.

Finanzlage

Adveniat verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 19.847 (Vorjahr: TEUR 15.865) und Finanzanlagen in Höhe von TEUR 60.833 (Vorjahr: TEUR 62.650).

Vermögenslage

Unter Beteiligungen werden mit TEUR 65 die Beschaffungsgesellschaft für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen mbH, Aachen (BEGECA), und die Beteiligung an der Quadoro Gesundheitscampus Hameln & Co. Geschlossene Investment KG, Offenbach am Main, in Höhe von TEUR 1.000 unverändert gezeigt.

Das Geschäftsguthaben an der Genossenschaftsbank Bank im Bistum Essen eG, Essen, stieg um TEUR 1.000 auf TEUR 4.000.

Der Gesamtbestand der Wertpapiere des Anlagevermögens sank um TEUR 2.817 auf TEUR 49.918.

Unter sonstigen Ausleihungen werden Finanzanlagen bei der Bank im Bistum Essen eG im Bereich der Treugüter in Höhe von TEUR 600 gezeigt. Zudem sind an dieser Stelle nachrangige Namensschuldverschreibungen der Bank im Bistum Essen eG in Höhe von TEUR 5.250 verzeichnet.

Das allgemeine Vereinsvermögen dient der dauerhaften Finanzierung von Adveniat. Da die Spendenzuflüsse aus der jeweiligen Weihnachtskollekte regelmäßig erst Mitte des Geschäftsjahres bei Adveniat eintreffen, ist zur Gewährleistung der ständigen Zahlungsfähigkeit ein allgemeines Vereinsvermögen in Höhe von derzeit TEUR 25.322 (Vorjahr: TEUR 25.322) vorhanden.

Das Vereinsvermögen für Betriebsabsicherung ist gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe von TEUR 14.073 vorhanden. Es dient dazu, im Falle einer Auflösung der Bischöflichen Aktion Adveniat eine geordnete Abwicklung möglich zu machen.

Zudem besteht ein zweckgebundenes Vereinsvermögen in Höhe von TEUR 789 (Vorjahr: TEUR 789) zum Aufbau von Priesteraltersversorgungssystemen in zwei Ländern Lateinamerikas und der Karibik (Haiti und Kuba).

Beurteilung des Geschäftsverlaufs sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Bilanzstichtag wird vom Vorstand angesichts der weltpolitischen Lage als zufriedenstellend eingestuft. Für die kommenden Jahre muss weiter intensiv daran gearbeitet werden, dem durch die weltweiten Krisen (weltweite Kriegsgeschehen/ Inflation) wahrscheinlich noch deutlich beschleunigten Rückgang bei der Weihnatskollekte Zuwächse bei den anderen Einnahmen (Fundraisingbereich) entgegenzusetzen, um die Erträge insgesamt konstant zu halten. Gleichzeitig wird die Projektarbeit weiterqualifiziert, die Eigenverantwortung der Partner gestärkt und damit administrative Arbeitsvorgänge ausgelagert.

3 PROGNOSEBERICHT

Historisch waren die Einnahmen des Hilfswerks von einer insgesamt stabilen Entwicklung geprägt. In den vergangenen Jahren zeigte sich bei regelmäßigen Dauerspenden eine zunehmende Zurückhaltung. Diese Entwicklung ist unter anderem auf steigende Lebenshaltungskosten sowie auf gesellschaftliche und kirchliche Veränderungsprozesse zurückzuführen. Die Corona – Pandemie hat diesen Trend beschleunigt.

Für das Jahr 2026 wird davon ausgegangen, dass sich diese Trends weiter fortsetzen. Die Einnahmen aus Einzelspenden werden voraussichtlich auf einem stabilen Niveau liegen oder leicht ansteigen, insbesondere sofern gezielte Spendenaufrufe zu klar definierten Hilfsprojekten erfolgen. Demgegenüber wird bei Dauerspenden und Patenschaften mit einem leichten Rückgang gerechnet, da insbesondere ältere Spenderinnen und Spender versterben und die Spenden damit wegfallen und neue langfristige Bindungen nur eingeschränkt aufgebaut werden können.

Die Einnahmen aus kirchlichen und staatlichen Zuschüssen und Kollekten werden für 2026 insgesamt leicht zurückgehen, da bereits Kürzungen des Verbands der Diözesen Deutschlands und der Katholischen Zentralstelle für Globale Entwicklung angekündigt wurden. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2026 von rückläufigen Gesamteinnahmen ausgegangen. Die Prognose ist dabei mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere im Hinblick auf mögliche wirtschaftliche Abschwächungen, gesellschaftliche Entwicklungen sowie das Vertrauen in kirchliche Institutionen. Unvorhersehbare Ereignisse, wie internationale Krisen oder Naturkatastrophen, können die Einnahmesituation sowohl positiv als auch negativ beeinflussen.

Trotz dieser Unsicherheiten geht das Hilfswerk davon aus, auch im Jahr 2026 auf eine verlässliche Unterstützung durch seine Spenderinnen und Spender zählen zu können. Voraussetzung hierfür bleiben eine transparente Mittelverwendung, eine glaubwürdige Kommunikation der Projektarbeit sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fundraising-Strategien.

Der für die kommenden Jahre prognostizierte Rückgang der Weihnachtskollekte wird durch Einzelspenden nicht kompensiert werden. Eine Kürzung des Projektaufwands in Bezug auf das Projektgeschäft vor der Pandemie wird auch im kommenden Geschäftsjahr nötig sein. Gleichwohl wird immer noch eine substantielle Projektförderung Dank des allgemeinen Vereinsvermögens und der das Kollektenaufkommen ergänzenden Einzelspenden möglich sein. Eine Aufteilung der Projektausgaben von 80 % im Verhältnis zu den Personal- und Sachkosten von maximal 20 % wird angestrebt. Der Verwaltungskostenanteil gemäß DZI wird voraussichtlich als „angemessener“ Verwaltungskostenanteil bestätigt werden.

4 CHANCEN- und RISIKOBERICHT

Entwicklung der Zuwendungen

Die Einnahmen aus den Kollekten werden aufgrund der weltweiten Krisen (weltweite Kriegsgeschehen/ Inflation) und Krisen der katholischen Kirche (Kirchenaustritte, demographische Entwicklung in Deutschland, Missbrauchsverdachtsfälle, Korruptionsverdachtsfälle) eher sinken. Auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen setzt Adveniat besonders auf die Menschen, die Adveniat auch über die Weihnachtskollekte hinaus durch Einzelspenden unterstützen. Für die nächsten Jahre bereitet sich Adveniat auf eine weitere Reduzierung der Mittel vor. Ziel ist es, den Spendenzufluss im Großspenderbereich zu erhöhen und Menschen zu gewinnen, Adveniat mit einem Vermächtnis zu unterstützen. Die bereits in der Beurteilung beschriebene Fundraisingstrategie wird weiterverfolgt und durch die neu aufgestellt integrierte Kommunikation bei Adveniat untermauert. Zudem wird zukünftig eine engere Kooperation mit den weiteren katholischen Hilfswerken angestrebt. Hier ist geplant gemeinsame Synergien auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu identifizieren und im Zuge der Verrentung die Personalsituation der Werke in einzelnen Arbeitsfeldern gemeinsam zu betrachten.

Entwicklung der Finanzerträge

Die konservativen, ethischen Finanzanlagen gewinnen global immer mehr an Bedeutung und bieten langfristig stabile Renditeprofile.

Entwicklung der Mittelverwendung

Die Mittelverwendung ist von verschiedenen Unwägbarkeiten abhängig, beispielsweise von politischen Rahmenbedingungen oder Katastrophen in den jeweiligen Ländern. Zukünftig wird es wichtiger werden, gemeinsam mit unseren Projektpartnerinnen und -partnern an der Basis eine zuverlässige und wirksame Mittelverwendung zu erarbeiten. Durch die Festlegung von Länder- und Regionsschwerpunkten sowie durch Pilotprojekte und KZE-Vorläuferprojekte wird sich die Zahl der Projektpartner reduzieren, die entsprechend qualifizierte Projekte einreichen können. Die Projektpartner erhalten bereits Angebote und Schulungen zur Qualifizierung und werden diese weiterhin wahrnehmen können; dies erfolgt im Rahmen des Partnerdialogs.

Beurteilung des Prognose-, Chancen- und Risikoberichtes

Die Entwicklung von Adveniat wird auch zukünftig von der Höhe der zufließenden Zuwendungen abhängen. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 wurden Einnahmen in Höhe von 40,15 Mio. Euro geplant.

Der Vorstand erwartet, dass diese Zuwendungen sich aber weiter in der geplanten Höhe bewegen und dadurch weiterhin viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik unterstützt werden können.

Essen, am 6. Februar 2026

Pater Dr. Martin Maier SJ
Hauptgeschäftsführer

Tanja Himer
Geschäftsführerin

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

		2024/2025	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021
Im GJ zugeflossen Spenden/Zuwendungen	T€	38.411	39.539	37.242	37.649	39.812
Ertrag aus Spendenverbrauch des GJ	T€	38.647	40.899	37.621	39.347	37.588
Projektaufwand	T€	30.550	33.802	30.695	32.279	29.348
Anzahl der Einzelprojekte	Anzahl	772	964	900	1.470	1.483
Ø Fördersumme je Projekt	€	39.573	35.064	34.106	21.959	19.790
Personalaufwand	T€	5.632	5.524	5.381	5.647	5.998
Mitarbeitende (§ 267 Abs. 5 HGB)	Anzahl	77	83	107	105	108
Vollkräfte	Anzahl	65,3	64,9	69,4	78,8	85,4
Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollkraft	T€	86,2	85,1	77,5	71,7	70,2
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	T€	1.867	2.104	3.464	3.842	5.540
Bilanzsumme	T€	84.031	81.565	76.373	72.858	76.534
Eigenkapitalquote	%	53,1	53,5	54,9	56,2	54,1

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 30. September 2025 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	30.09.2025		30.09.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Langfristige Aktiva						
Sachanlagen	67	0,1	95	0,1	–	28
Finanzanlagen	60.833	72,3	62.650	76,8	–	1.817
	60.900	72,4	62.745	76,9		– 1.845
Kurzfristige Aktiva						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.236	3,9	2.911	3,5		325
Liquide Mittel	19.847	23,6	15.865	19,5		3.982
Rechnungsabgrenzungsposten	48	0,1	44	0,1		4
	23.131	27,6	18.820	23,1		4.311
	84.031	100,0	81.565	100,0		2.466

Kapitalstruktur

	30.09.2025		30.09.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Eigenkapital						
	44.607	53,1	43.641	53,5		966
	44.607	53,1	43.641	53,5		966
Langfristige sonstige Passiva						
Rückstellungen	71	0,1	0	0,0		71
	44.678	53,2	43.641	53,5		1.037
Kurzfristige Passiva						
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	1.868	2,2	2.104	2,6	–	236
Rückstellungen	890	1,0	858	1,1		32
Verbindlichkeiten	36.595	43,6	34.962	42,8		1.633
	39.353	46,8	37.924	46,5		1.429
	84.031	100,0	81.565	100,0		2.466

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Erläuterungen zur Bilanz auf den 30. September 2025

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Software	€	9,00
30.09.2024	€	9,00

II. Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	66.941,00
30.09.2024	€	94.814,00

Im Berichtsjahr ergab sich die Entwicklung wie folgt:

	2024/2025	2023/2024
	T€	T€
Stand am 1. Oktober	95	120
Zugänge	8	7
Abschreibungen	36	32
Stand am 30. September	67	95

Zugänge betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

III. Finanzanlagen

€ 60.833.260,44

30.09.2024 € 62.649.984,41

Das Finanzanlagevermögen verteilt sich wie folgt:

	30.09.2025	30.09.2024	Veränderung
	T€	T€	T€
Beteiligungen	1.065	1.065	0
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	4.000	3.000	1.000
Wertpapiere des Anlagevermögens	49.918	52.735	- 2.817
Sonstige Ausleihungen	5.850	5.850	0
	60.833	62.650	- 1.817

1. Beteiligungen

€ 1.065.033,77

30.09.2024 € 1.065.033,77

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an der BEGECA Beschaffungsgesellschaft mit beschränkter Haftung für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen, Aachen, in Höhe von rund 6,9 % der Anteile sowie die Beteiligung über € 1.000.000,00 an der Quadoro Gesundheitscampus Hameln GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Offenbach am Main, ausgewiesen.

2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften

€ 4.000.200,00

30.09.2024 € 3.000.000,00

Es handelt sich hierbei um Genossenschaftsanteile an der BANK IM BISTUM ESSEN eG, Essen. Bei den Genossenschaftsanteilen besteht eine Nachschusspflicht in dreifacher Höhe der Genossenschaftsanteile.

3. Wertpapiere des Anlagevermögens

€ 49.918.026,67
 30.09.2024 € 52.734.950,64

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden u. a. Anteile an Investmentfonds, Genussrechtskapital, Anleihen und Schuldverschreibungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 306 auf Investmentfonds vorgenommen. Weitere außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere wurden nicht vorgenommen, da die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind.

Wertaufholungen konnten zum Stichtag in Höhe von T€ 99 berücksichtigt werden. Das Anschaffungskostenprinzip wurde als Obergrenze beachtet, so dass sich stille Reserven erhöht haben.

Auf Basis der zum 30. September 2025 vorliegenden Informationen wurden für die von Adveniat gehaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens die folgenden Abweichungen zwischen Kurs- oder Marktwerten und Buchwerten festgestellt:

	Buchwerte T€	Zeitwerte T€	Abweichung T€
Wertpapiere			
mit niedrigeren Zeitwerten	0	0	0
mit unveränderten oder höheren Zeitwerten	49.918	54.430	4.512
	<u>49.918</u>	<u>54.430</u>	<u>4.512</u>

Wertpapierbezeichnung	Stand am	Bruttobuchwerte		Stand am
	01.10.2024	Zugänge	Abgänge	30.09.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Festverzinsliche Wertpapiere				
Vestinas Gesundheitszentrum Delmenhorst	82.000,00	0,00	0,00	82.000,00
	82.000,00	0,00	0,00	82.000,00
Rentenfonds				
Uni Instit.Corp. BDS	852.426,25	0,00	0,00	852.426,25
JSS Corporate M Sustainable	1.406.040,00	0,00	0,00	1.406.040,00
Treugut				
JSS Corporate M Sustainable	199.791,60	0,00	0,00	199.791,60
	2.458.257,85	0,00	0,00	2.458.257,85
Rentenfonds mit dem Schwerpunkt Wandelschuldverschreibungen				
Treugut				
Lupus alpha Sustainable Convertible Bonds	1.049.289,37	0,00	49.837,70	999.451,67
	1.049.289,37	0,00	49.837,70	999.451,67
Spezialfonds				
Lupus Alpha Fonds Nr. 65	8.630.383,38	0,00	0,00	8.630.383,38
Lupus Alpha Fonds Nr. 48	4.658.413,35	0,00	4.658.413,35	0,00
	13.288.796,73	0,00	4.658.413,35	8.630.383,38
Mischfonds				
KCD Union Nachhaltig Mix BiB	1.551.169,70	0,00	0,00	1.551.169,70
KCD Union Nachhaltig Mix UI	1.278.037,43	0,00	0,00	1.278.037,43
Fonds für Stiftungen Invesco	3.035.611,17	0,00	0,00	3.035.611,17
Fairmögen Fonds	1.754.055,21	1.800.000,00	0,00	3.554.055,21
Treugut				
Fonds für Stiftungen Invesco	1.961.023,21	298.769,45	0,00	2.259.792,66
KCD Union Nachhaltig Mix	2.066.601,41	0,00	0,00	2.066.601,41
	11.646.498,13	2.098.769,45	0,00	13.745.267,58
Aktienfonds				
BKC Aktienfonds	2.016.298,66	0,00	0,00	2.016.298,66
KCD Union Nachhaltig Aktien	1.083.875,45	0,00	0,00	1.083.875,45
BiB Nachhaltigkeit Aktien Global	0,00	0,00	0,00	0,00
Treugut				
Terrassissi	499.948,08	0,00	0,00	499.948,08
	3.600.122,19	0,00	0,00	3.600.122,19
Immobilienfonds				
Uni Immo Deutschland	1,00	0,00	0,00	1,00
Uni Immo Global	767.340,00	0,00	0,00	767.340,00
Uni Immo Europa	765.180,00	0,00	0,00	765.180,00
Kanam Grundinvest	1.710,26	0,00	1.710,26	0,00
KCD Catella Nachh.K.Immob.	2.416.141,90	0,00	0,00	2.416.141,90
Quadoro Sust. Real	400.672,00	0,00	0,00	400.672,00
Catella Multiten. Stiftungsfonds	2.753.996,12	0,00	0,00	2.753.996,12
Treugut				
Uninstitutional Aktien Infras	498.621,94	0,00	0,00	498.621,94
Quadoro Sust.Real Est. Eur.Pri.	200.336,00	0,00	0,00	200.336,00
KCD Catella Nachh.K.Immob.	1.551.355,75	0,00	0,00	1.551.355,75
	9.355.354,97	0,00	1.710,26	9.353.644,71
Sonstige Wertpapiere				
KCD, Mikrofinanzfonds FIS I	3.500.000,00	0,00	0,00	3.500.000,00
KCD Mikrofinanzfonds III Univers.	2.751.897,38	0,00	0,00	2.751.897,38
KCD Mikrofinanzfonds II, WGZ Bank	2.441.003,14	0,00	0,00	2.441.003,14
IIV IMPACT Inv.-DKM Mikrofin.	776.719,37	0,00	0,00	776.719,37
Voigt & Kollegen	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Treugut				
KCD Mikrofinanzfonds III	1.296.998,10	0,00	0,00	1.296.998,10
	11.766.617,99	0,00	0,00	11.766.617,99
	53.246.937,23	2.098.769,45	4.709.961,31	50.635.745,37

Stand am 01.10.2024 EUR	kumulierte Abschreibungen Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Stand am 30.09.2025 EUR	Nettobuchwerte 30.09.2025 EUR	Zeitwert EUR	Differenz Buch-/Zeitwert EUR
0,08	0,00	0,00	0,00	0,08	81.999,92	82.000,00	0,08
0,08	0,00	0,00	0,00	0,08	81.999,92	82.000,00	0,08
50.148,40	8.375,95	0,00	0,00	58.524,35	793.901,90	793.901,90	0,00
107.365,01	0,00	0,00	14.468,00	92.897,01	1.313.142,99	1.313.142,99	0,00
12.611,10	0,00	0,00	2.085,30	10.525,80	189.265,80	189.265,80	0,00
170.124,51	8.375,95	0,00	16.553,30	161.947,16	2.296.310,69	2.296.310,69	0,00
141.783,55	0,00	0,00	61.667,00	80.116,55	919.335,12	919.335,12	0,00
141.783,55	0,00	0,00	61.667,00	80.116,55	919.335,12	919.335,12	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.630.383,38	9.378.671,40	748.288,02
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.630.383,38	9.378.671,40	748.288,02
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.551.169,70	1.640.096,80	88.927,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.278.037,43	1.400.972,88	122.935,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.035.611,17	3.376.344,08	340.732,91
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.554.055,21	3.676.656,89	122.601,68
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.259.792,66	2.480.425,49	220.632,83
1.437,21	0,00	0,00	1.437,21	0,00	2.066.601,41	2.138.138,20	71.536,79
1.437,21	0,00	0,00	1.437,21	0,00	13.745.267,58	14.712.634,34	967.366,76
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.016.298,66	3.156.379,38	1.140.080,72
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.083.875,45	1.637.346,20	553.470,75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	300,12	0,00	0,00	300,12	499.647,96	499.647,96	0,00
0,00	300,12	0,00	0,00	300,12	3.599.822,07	5.293.373,54	1.693.551,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
72.790,00	74.965,00	0,00	0,00	147.755,00	619.585,00	619.585,00	0,00
23.928,06	48.561,96	0,00	0,00	72.490,02	692.689,98	692.689,98	0,00
1.446,26	0,00	1.446,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	90.488,92	0,00	0,00	90.488,92	2.325.652,98	2.325.652,98	0,00
18.620,00	12.426,00	0,00	0,00	31.046,00	369.626,00	369.626,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.753.996,12	3.302.139,84	548.143,72
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	498.621,94	519.278,76	20.656,82
9.310,00	6.213,00	0,00	0,00	15.523,00	184.813,00	184.813,00	0,00
53.539,15	64.512,70	0,00	0,00	118.051,85	1.433.303,90	1.433.303,90	0,00
179.633,47	297.167,58	1.446,26	0,00	475.354,79	8.878.289,92	9.447.090,46	568.800,54
3.442,29	0,00	0,00	3.442,29	0,00	3.500.000,00	3.547.035,13	47.035,13
15.565,48	0,00	0,00	15.565,48	0,00	2.751.897,38	2.768.260,17	16.362,79
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.441.003,14	2.852.823,30	411.820,16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	776.719,37	816.106,72	39.387,35
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.296.998,10	1.315.991,04	18.992,94
19.007,77	0,00	0,00	19.007,77	0,00	11.766.617,99	12.300.216,36	533.598,37
511.986,59	305.843,65	1.446,26	98.665,28	717.718,70	49.918.026,67	54.429.631,91	4.511.605,24

4. Sonstige Ausleihungen**€ 5.850.000,00**

30.09.2024 € 5.850.000,00

Unter den sonstigen Ausleihungen werden im Wesentlichen Festgeldanlagen bei der BANK IM BISTUM ESSEN eG, Essen, ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Zuwendungen****€ 3.085.011,05**

30.09.2024 € 2.802.084,89

Die Forderungen aus Zuwendungen entfallen hauptsächlich auf Forderungen gegenüber der Kath. Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (KZE) und Nachzahlungen einzelner Bistümer und Diözesen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände**€ 151.138,89**

30.09.2024 € 109.041,42

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen u.a. auf Forderungen aus der Abgrenzung der Zinserträge zum Bilanzstichtag (T€ 133; Vorjahr: T€ 78). Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**€ 19.846.872,44**

30.09.2024 € 15.864.570,71

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten entfallen hauptsächlich auf die Konten bei der BANK IM BISTUM ESSEN eG, Essen. Es handelt sich im Wesentlichen um Bestände in Euro.

Der Saldo der Fremdwährungskonten wurde mit dem Devisenkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten**€ 47.543,91**

30.09.2024 € 44.698,16

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von Versicherungen und Reisekosten, die vor dem Stichtag gezahlt wurden für die Zeit nach dem Stichtag.

Passivseite

A. Eigenkapital

Vereinsvermögen

I. Vereinsvermögen Finanzierungsbeitrag KZVK	€ 464.257,10
30.09.2024 €	464.257,10

II. Allgemeines Vereinsvermögen	€ 25.321.804,41
30.09.2024 €	25.321.804,41

III. Vereinsvermögen Betriebsabsicherung	€ 14.072.552,74
30.09.2024 €	14.072.552,74

Das Vereinsvermögen für die Betriebsabsicherung dient dazu, den Betrieb im Falle einer Beendigung der operativen Aktivitäten des Vereins ordnungsgemäß abzuwickeln.

IV. Vereinsvermögen Priesteraltersversorgung	€ 788.692,00
30.09.2024 €	788.692,00

Das Vereinsvermögen für die Priesteraltersversorgung wurde gebildet, um zukünftig den Aufbau einer Altersversorgung für Priester in Lateinamerika und der Karibik zu unterstützen.

V. Gewinnvortrag	€ 2.993.907,85
30.9.2024 €	1.300.976,13

VI. Jahresüberschuss	€ 965.775,92
30.9.2024 €	1.692.931,72

B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

	€ 1.867.404,53
30.09.2024	€ 2.103.610,59

Unter den noch nicht verbrauchten Spendenmitteln werden Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, jedoch zum Teil für ein zum Bilanzstichtag vorgesehenes Projekt verwendet werden sollen. Der Beschluss hierzu erfolgt durch die Bischofskonferenz.

Es ist vorgesehen, dass diese Mittel für folgende Zwecke verwendet werden:

	30.09.2025	30.09.2024
	€	€
Erdbebenhilfe Haiti	94.252,73	227.652,73
Kuba	23.200,00	199.400,00
Kooperation Marie Eberth Stiftung	0,00	563.100,00
EDV und Software	1.140.974,29	388.576,52
Sonstige	608.977,51	724.881,34
	1.867.404,53	2.103.610,59
Noch kein fixer Verwendungszweck	0,00	0,00
	1.867.404,53	2.103.610,59

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€ 961.122,57
	<u>30.09.2024 € 857.907,60</u>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2025	30.09.2024	Veränderung
	€	€	€
Urlaub	140.029,55	128.763,84	11.265,71
Überstunden	56.314,44	117.989,66	– 61.675,22
Gleitzeit	82.858,85	69.709,42	13.149,43
Reiseausgleichstage	54.492,91	63.012,88	– 8.519,97
Altersteilzeitverpflichtungen	70.632,18	0,00	70.632,18
Weihnachtsgeld / Leistungsentgelte / Rückwirkende Tariferhöhungen	373.143,95	305.029,92	68.114,03
Erstellung Jahresabschluss	12.000,00	12.000,00	0,00
Prüfung Jahresabschluss	37.000,00	35.000,00	2.000,00
Angleichungsbeitrag KZVK	44.000,00	42.019,30	1.980,70
Jubiläumsrückstellung	23.236,51	22.622,39	614,12
Archivierungskosten	2.300,00	4.000,00	– 1.700,00
Offene Eingangsrechnungen	16.949,17	0,00	16.949,17
Sonstige	48.165,01	57.760,19	– 9.595,18
	<u>961.122,57</u>	<u>857.907,60</u>	<u>103.214,97</u>

D. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben sowohl zum aktuellen als auch zum vorangegangenen Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	€ 1.421.596,12
	<u>30.09.2024 € 1.394.101,22</u>

In Anlehnung an die Empfehlung des IDW RS HFA 21 werden noch zweckentsprechend zu verwendende Mittel als separater Bilanzposten ausgewiesen. Es handelt sich um für Projekte eingegangene zweckgebundene Spenden, die noch nicht verausgabt sind.

Die Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden enthalten erhaltene Spenden mit einer konkreten, individuell vereinbarten Bedingung bzw. einzelvertraglichen Regelung bezüglich ihrer Verwendung, soweit die Verwendungsverpflichtung noch nicht erfüllt ist.

2. Verbindlichkeiten aus Förderzusagen	€ 24.381.916,31
	<u>30.09.2024 € 23.334.105,66</u>

Unter den Verbindlichkeiten aus Förderzusagen sind Verpflichtungen gegenüber Projektpartnern ausgewiesen, die von Adveniat eine Zusage für die Förderung eines Projekts erhalten haben, wobei aber die Zahlung der Fördersumme noch nicht erfolgte.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 255.381,12
	<u>30.09.2024 € 88.598,92</u>

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist ausschließlich stichtagsbedingt aufgrund von höheren Rechnungen für EDV-Projekte.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 10.202.248,10
	<u>30.09.2024 € 10.145.664,50</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen hauptsächlich auf die Darlehensverträge Treugut. Den Verbindlichkeiten aus Treugut stehen auf der Aktivseite der Bilanz Vermögensgegenstände in Form von Bankguthaben und Wertpapieren in gleicher Höhe gegenüber.

Außerdem sind Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern in Höhe von T€ 405 (Vorjahr: T€ 376) enthalten, welchen ebenfalls Bankguthaben und Wertpapiere auf der Aktivseite in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Es sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt im Wesentlichen aus Lohnsteuern für den September des abgelaufenen Berichtsjahres in Höhe von T€ 52 (Vorjahr: T€ 58) enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Ertragslage

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2024/2025 und 2023/2024 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt.

	2024/2025		2023/2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge aus Spendenverbrauch	38.647	98,3	40.899	97,7	- 2.252	- 5,5
Umsatzerlöse	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Sonstige Erträge	675	1,7	954	2,3	- 279	- 29,2
Betriebliche Erträge	39.332	100,0	41.863	100,0	- 2.531	- 6,0
Projektaufwand	30.550	77,7	33.802	80,7	- 3.252	- 9,6
Personalaufwand	5.632	14,3	5.524	13,2	108	+ 2,0
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	36	0,1	32	0,1	4	+ 12,5
Sonstige Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	3.953	10,1	3.894	9,3	59	+ 1,5
Betriebliche Aufwendungen	40.171	102,2	43.252	103,3	- 3.081	- 7,1
Betriebsergebnis	- 839	2,2	- 1.389	3,3	550	- 39,6
Finanzerträge	2.111		3.177		- 1.066	
Finanzaufwendungen	306		95		211	
Finanzergebnis	1.805		3.082		- 1.277	
Jahresergebnis	966		1.693		- 727	

1. Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden/Zuwendungen	€ 38.410.757,21
	<u>2023/2024 € 39.538.987,48</u>

Die im Geschäftsjahr zugeflossenen Spenden und Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

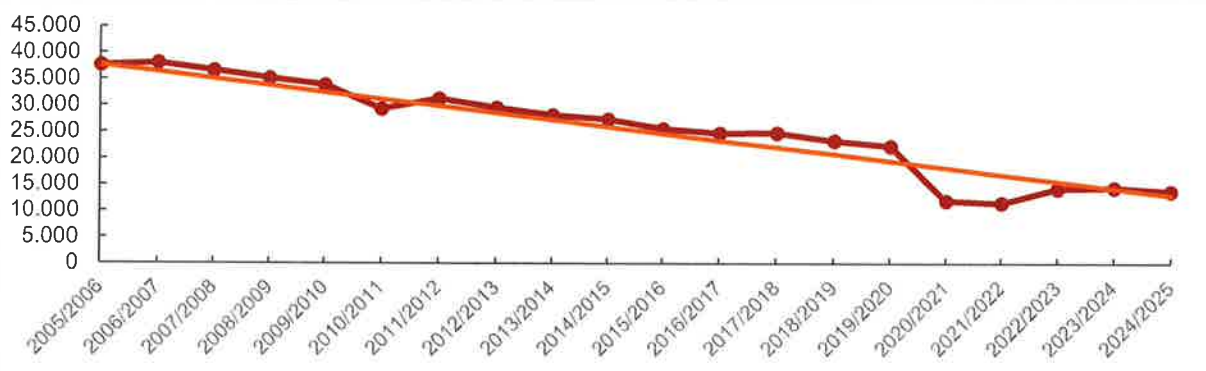
	2024/2025	2023/2024
	T€	T€
Weihnatskollekte	13.725	14.378
Einzelspenden	13.969	13.898
Priesterpatenschaftsaktion	2.129	1.647
Weiterleitungsspenden	1.394	2.372
Zuwendungen des VDD	1.268	1.268
Zuwendungen des KZE e.V.	634	982
Nachlässe	3.034	2.239
Spenden auf Adveniat-Fonds	615	748
Spenden auf Adveniat-Fonds mildtätig	0	0
Spenden auf Adveniat-Projekte	1.290	1.795
Messstipendien	210	120
Spenderkreis Pater Schauff	62	68
Zuwendungen der Adveniat-Stiftung	56	0
Sonstige	25	24
	<u>38.411</u>	<u>39.539</u>

Die Kollektenerträge setzen sich im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wie folgt zusammen:

	2024/2025 €	2023/2024 €
Bistum		
Aachen	396.098,73	366.956,44
Augsburg	1.013.304,84	1.032.003,96
Bamberg	480.487,48	454.638,84
Berlin	242.782,01	220.740,26
Dresden-Meißen	159.241,24	164.027,73
Eichstätt	388.603,87	397.410,51
Erfurt	115.062,24	131.949,53
Essen	266.971,92	289.495,85
Freiburg	1.225.883,43	1.287.562,87
Fulda	191.364,20	286.595,51
Görlitz	38.474,08	40.629,19
Hamburg	192.779,93	192.424,96
Hildesheim	403.372,70	306.582,31
Köln	894.897,89	899.113,59
Limburg	346.951,08	339.463,55
Magdeburg	86.713,65	93.617,25
Mainz	352.653,49	386.618,52
München-Freising	903.518,34	916.312,11
Münster	1.366.112,16	1.491.208,83
Osnabrück	612.020,90	624.641,39
Paderborn	766.712,47	805.259,41
Passau	289.000,00	289.035,30
Regensburg	860.070,23	863.992,70
Rottenburg-Stuttgart	719.976,84	842.391,68
Speyer	321.101,45	489.496,52
Trier	670.048,88	727.736,66
Würzburg	410.742,96	429.120,50
Übergeordnete Kollekte	9.887,08	9.310,49
	<u>13.724.834,09</u>	<u>14.378.336,46</u>

Die Kollekteneingänge entwickelten sich im Zeitverlauf wie folgt:

Jahr	T€	Abweichung T€	%
2005/2006	37.687	- 2.082	- 5,24
2006/2007	38.131	444	1,18
2007/2008	36.679	- 1.452	- 3,81
2008/2009	35.196	- 1.483	- 4,04
2009/2010	33.911	- 1.285	- 3,65
2010/2011	29.368	- 4.543	- 13,40
2011/2012	31.273	1905	6,49
2012/2013	29.588	- 1.685	- 5,39
2013/2014	28.207	- 1.381	- 4,67
2014/2015	27.416	- 791	- 2,80
2015/2016	25.604	- 1.812	- 6,61
2016/2017	24.789	- 815	- 3,18
2017/2018	24.828	39	0,16
2018/2019	23.365	- 1.463	- 5,89
2019/2020	22.360	- 1.005	- 4,30
2020/2021	11.953	- 10.407	- 46,54
2021/2022	11.542	- 411	- 3,44
2022/2023	14.249	2707	23,45
2023/2024	14.378	129	0,91
2024/2025	13.725	- 653	- 4,54



Rot = Kollekteneinnahmen

Orange = linearer Trend

2. Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	€ 1.290.761,14
	<u>2023/2024 € 2.003.370,47</u>

3. Noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	€ – 1.054.555,08
	<u>2023/2024 € – 643.476,80</u>

4. Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	€ 38.646.963,27
	<u>2023/2024 € 40.898.881,15</u>

Der Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres ergibt sich aus der Differenz der im Berichtsjahr zugeflossenen Spenden, dem Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden und dem noch nicht verbrauchten Spendenzufluss des Berichtsjahres.

5. Umsatzerlöse	€ 10.401,99
	<u>2023/2024 € 9.741,93</u>

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Mieteinnahmen von Nachlässen und Erbschaften.

6. Sonstige Erträge	€ 675.144,21
	<u>2023/2024 € 953.899,46</u>

Die sonstigen Erträge entfallen im Wesentlichen auf die Auflösungen von Verbindlichkeiten aus Förderzusagen.

7. Projektaufwand

	€ 30.550.241,24	
	2023/2024 € 33.802.685,90	
	2024/2025	2023/2024
	T€	T€
Allgemeine Projektförderung	24.772	25.540
Priesterausbildung	2.710	3.940
Weiterleitung von Spenden	1.394	2.373
Projektmittel KZE e.V.	941	1.245
VDD-Mittel	361	362
Priesteraltersversorgung	0	45
Sonstige	372	298
	<u>30.550</u>	<u>33.803</u>

8. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

€ 4.416.436,85
2023/2024 € 4.392.099,23

Bei der Entwicklung der Aufwendungen für Löhne und Gehälter sind insbesondere Tarifsteigerungen zu nennen. Die jahresdurchschnittliche Vollkräftezahl hat sich um 0,4 Vollkraft im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 1.215.164,23
2023/2024 € 1.132.289,91

davon für Altersversorgung

€ 306.707,92
2023/2024 € 280.830,02

Der Beitragssatz der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln, beträgt seit dem 1. Januar 2020 6,0 %. Der Anteil des Vereins beträgt dabei 5,6 % (ab Januar 2020) und die Mitarbeiter bringen einen Eigenanteil von 0,4 % (ab Januar 2020) auf.

9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€ 36.200,59
2023/2024	€ 32.397,84

10. Sonstige Aufwendungen

	€ 3.953.720,83
2023/2024	€ 3.892.356,42

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2024/2025	2023/2024
	T€	T€
Porto und Versandkosten	1.027	857
Druckerzeugnisse	588	626
Verwaltungsdienstleistungen	231	239
Büromieten	333	370
EDV-Beratung und Softwareentwicklung	337	233
Honorarkräfte	107	91
Reisekosten für Mitarbeitende	62	74
Reisekosten für Externe	33	66
Kommunikation	198	83
Beratungsleistungen	190	28
Beiträge Verbände	4	0
Gestellungsaufwendungen	82	78
Fremdreinigung	44	54
Sonstige Beiträge	34	43
Instandhaltung Gebäude	1	13
Aufwendungen aus Erbschaften	32	57
Tagungskosten	88	136
Bankgebühren	56	51
Garagenmieten	16	17
Miete/Leasing	37	25
Strom	35	32
Periodenfremde Aufwendungen	66	409
Sonstige	353	310
	3.954	3.892

11. Erträge aus Beteiligungen

	€ 20.000,00
2023/2024	€ 50.000,00

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen ausschließlich auf die Ausschüttungen der Quadoro Gesundheitscampus Hameln GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Offenbach am Main, im Berichtsjahr.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren

	€ 1.773.786,10
2023/2024	€ 2.749.575,17

Unter den Erträgen aus anderen Wertpapieren werden u.a. Ausschüttungen von Investmentfonds und Wertaufholungen gezeigt.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€ 317.087,74
2023/2024	€ 377.311,12

Unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen werden die Zinserträge der Guthaben bei Kreditinstituten dargestellt.

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen

	€ 305.843,65
2023/2024	€ 94.647,81

Unter den Abschreibungen auf Finanzanlagen werden im Berichtsjahr die Aufwendungen aus der Abschreibung einzelner Wertpapiere auf den niedrigeren Marktwert zum Bilanzstichtag dargestellt.

15. Ergebnis nach Steuern

	€ 965.775,92
2023/2024	€ 1.692.931,72

16. Sonstige Steuern

	€ 0,00
2023/2024	€ 0,00

17. Jahresüberschuss**€ 965.775,92**2023/2024 € 1.692.931,72

Das Jahresergebnis resultiert u.a. daraus, dass den Empfehlungen der "IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) nicht in allen Punkten gefolgt wird. So werden beispielsweise – wie bisher – die Spenden und Kollekten im Jahr des Zuflusses gezeigt und nicht, wie vom IDW vorgeschlagen, erst im Jahr der Verwendung. Des Weiteren werden die laufenden Zinserträge aus der Anlage der Spendenmittel im Jahr des Zuflusses als Ertrag im Abschluss erfasst und nicht erfolgsneutral passiviert und mit der Verwendung der Spendenmittel als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach der VDD-Prüfungsrichtlinie 2018

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungs- und Leitungsorganen sowie individualisierte Angabe der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für das Leitungsorgan? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für das Leitungsorgan (Bsp. Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Einheit? Wie ist eine regelmäßige Überprüfung der Regelungen gewährleistet?

Der Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. (im weiteren Text kurz Adveniat genannt) erfüllt seinen Auftrag unter der Verantwortung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK). Für diese handelt die Unterkommission für Lateinamerika (insbesondere Adveniat) der DBK (Bischöfliche Kommission) in der Funktion der Mitgliederversammlung und damit als Aufsicht von Adveniat. Zudem bedient sich die Mitgliederversammlung eines Aufsichtsrates, um den Vorstand zu Finanzfragen zu beraten und zu kontrollieren.

Eine Geschäftsordnung für sämtliche Gremien Adveniats wurde von der Mitgliederversammlung am 4. Juli 2016 beschlossen. Ein Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes wurde zuletzt mit dem Dokument "QM 1.6. Geschäftsverteilungsplan und Gremienvertretung R3" mit Stand Oktober 2025 abgestimmt.

Die Mitgliederversammlung von Adveniat ist u. a. zuständig für die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats und dessen/deren Vorsitzende/n, die Beschlussfassung über die Aufnahme oder den Ausschluss eines Mitglieds, die Beschlussfassung über den Haushalts- und Stellenplan, die Entgegennahme des Geschäfts- und Jahresberichts des Vorstandes und des Tätigkeitsberichts des Aufsichtsrats. Darüber hinaus beschließt sie u. a. über die zugeflossenen Mittel, die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung sowie über die Beschlussfassung einer Geschäftsordnung. Eine Mitgliederversammlung findet mindestens zweimal im Jahr statt.

Der Aufsichtsrat berät und kontrolliert den Vorstand und muss für bestimmte Geschäfte im Innenverhältnis im Vorfeld seine Zustimmung geben. Er empfiehlt darüber hinaus der Mitgliederversammlung die Auswahl einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie dabei zu beachtende besondere Prüfungsschwerpunkte. Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf, mindestens aber dreimal im Jahr.

Die Geschäftsstelle ist mit Sitz in Essen eingerichtet und wird von der Geschäftsführung geleitet. Die Geschäftsführung besteht aus der Hauptgeschäftsführung und der Geschäftsführung, diese bildet zugleich den Vorstand von Adveniat und führt die Geschäfte von Adveniat. Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz entscheidet über die Berufung und Abberufung der Hauptgeschäftsführung. Die Unterkommission für Lateinamerika (insbesondere Adveniat) der DBK und gleichzeitig Mitgliederversammlung entscheidet über die Berufung und Abberufung der Geschäftsführung. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung existiert und wird jährlich durch den Vorstand überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein, Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? War die notwendige Beschlussfähigkeit jeweils gegeben? Hat der Prüfer der Rechnungslegung an der Bilanzsitzung des Überwachungsorgans teilgenommen?

Grundsätzlich findet einmal monatlich eine Vorstandssitzung statt. Hierüber werden Niederschriften erstellt.

Die Aufgaben der Unterkommission für Lateinamerika (insbesondere Adveniat) bzw. der Mitgliederversammlung von Adveniat werden in § 11 Abs. 1 der Satzung vom 25. September 2013 benannt. Die Mitgliederversammlung hat im letzten Haushaltsjahr dreimal getagt. Der Aufsichtsrat hat laut § 12 Abs. 2 der Satzung vom 25. September 2013 die Funktion den Vorstand zu beraten und zu überwachen und tagt mindestens dreimal im Jahr. Im zu prüfenden Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat fünfmal getagt.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates und der Mitgliederversammlung teil. Über die Sitzungen werden Niederschriften erstellt.

d) In welchen Überwachungsorganen sind die einzelnen Mitglieder des Leitungsorgans aktiv?

Der Vorsitzende der Adveniat-Kommission/Vorsitzende der Mitgliederversammlung von Adveniat ist der Bischof des Bistums Essen. Der Vorsitzende der Adveniat-Kommission ist ebenfalls Vorsitzender des Kuratoriums der Adveniat-Stiftung.

Die Hauptgeschäftsführung ist Mitglied der Konferenz Weltkirche. Sie ist Geschäftsführung der Adveniat-Stiftung, Essen.

Die Geschäftsführung ist stellvertretende Geschäftsführung der Adveniat-Stiftung, Essen. Sie ist Mitglied des Verwaltungsrates der BEGECA Beschaffungsgesellschaft mit beschränkter Haftung für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen, Aachen.

e) Liegen schriftliche Dienstverträge mit den Mitgliedern des Leitungsorgans vor? Wurden Besonderheiten vereinbart (Bsp. Befristung, Nebentätigkeit)?

Es liegen schriftliche Dienst- bzw. Gestellungsverträge mit den Mitgliedern des Leitungsorgans vor.

Pater Dr. Martin Maier SJ wurde über einen Gestellungsvertrag vom 1. September 2021 für seine Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer der Adveniat-Geschäftsstelle vom Provinzialat der deutschen Provinz der Jesuiten für eine gewählte Periode von fünf Jahren zur Verfügung gestellt.

Im Vertrag von Pater Dr. Martin Maier SJ wurde u. a. Folgendes vereinbart:

- Sonderleistungen, z. B. Wohnung, Verpflegung, Heizung werden in Rechnung gestellt oder vom Gestellungsgeld einbehalten.

Beschäftigt die Ordensgemeinschaft im Hinblick auf den Einsatz eines Ordenspriesters eine Haushaltshilfe auf der Basis eines Arbeitsvertrages mit wenigstens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, erhält die Ordensgemeinschaft einen Zuschuss in Höhe von 50 v. H. der Arbeitgeberkosten. Beschäftigt die Ordensgemeinschaft im Hinblick auf den Einsatz eines Ordenspriesters eine Haushaltshilfe auf der Basis eines Gestellungsvertrages mit einem Beschäftigungsumfang von wenigstens 50 v. H., gewährt der Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. der Ordensgemeinschaft einen Zuschuss von 50 v. H. des Gestellungsgeldes der Gestellungsgruppe III.

Pater Dr. Martin Maier SJ hat schriftlich auf die laut § 6 Gestellungsvertrag zustehende Beschäftigung einer Haushaltshilfe verzichtet.

Darüber hinaus wurden keine Besonderheiten vereinbart.

Mit Frau Tanja Himer wurde seit dem 15. Februar 2021 ein Geschäftsführungsdienstvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

- f) Erfolgt in der jährlichen Rechnungslegung die individualisierte Angabe der Vergütung der Organmitglieder aufgrund gesetzlicher oder einheitsspezifischer Regelungen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung von Adveniat wird individualisiert im Anhang veröffentlicht. Alle übrigen Organmitglieder handeln ehrenamtlich. Kein Organmitglied und keine Mitarbeitenden werden erfolgsbezogen vergütet.

- g) Haben sich Anhaltspunkte für eine (im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit) eindeutig unangemessene Vergütung der Organmitglieder ergeben?

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine unangemessene Vergütung der Organmitglieder ergeben.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Einheit entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Sind Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip organisatorisch gewährleistet?

Auf der Grundlage des Statuts und der Satzung von Adveniat erlässt die Mitgliederversammlung eine Geschäftsverteilung für sämtliche Gremien des Rechtsträgers. Es existieren ein Organisationsplan, eine Geschäftsordnung sowie diverse Anweisungen und Regelungen, die miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch trennen. Durchgängig wird in der Arbeit der Geschäftsstelle das Vier-Augen-Prinzip eingehalten.

Darüber hinaus bestehen Unterschriftenregelungen für die Geschäftsstelle von Adveniat. Die Unterschriftenregelung wurde im Juni 2024 überarbeitet und am 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt.

Die Haushaltsordnung von Adveniat wurde im Jahr 2014 durch die Mitgliederversammlung des Rechtsträgers beschlossen und in Kraft gesetzt. Die Geschäftsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 4. Juli 2016 einstimmig beschlossen.

- b) Werden die unter a) aufgeführten aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen regelmäßig überprüft? Wann erfolgte die letzte Überprüfung und ggf. Anpassung?

Die vorgenannten Grundlagen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter a) aufgeführten Grundsätzen verfahren wird?

Im Rahmen der diesjährigen Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach diesen Grundsätzen verfahren wird, ergeben.

- d) Hat das Leitungsorgan Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den Vorkehrungen verfahren wurde? Haben sich Anhaltspunkte für Korruption ergeben?

Die Geschäftsführung hat mit Datum vom 3. Dezember 2012 eine Anti-Korruptionsrichtlinie erlassen. Die Anti-Korruptionsrichtlinie wurde im Juli 2020 aktualisiert und trat am 15. Juli 2020 in Kraft. Im Rahmen von Schulungsveranstaltungen wurden die Mitarbeitenden über diese neue Richtlinie informiert. Danach eintretende Mitarbeitende werden laut der vorliegenden Prozessbeschreibung des Einstellungsprozesses an ihrem ersten Arbeitstag auf den Roten Ordner im Infoportal und Büro hingewiesen. Dieser enthält auch die Anti-Korruptionsrichtlinie. Anhaltspunkte für organisationsinterne Korruption innerhalb von Adveniat haben sich im Rahmen unserer Tätigkeit nicht ergeben. Jedoch wurden im Bericht der Ombudsfrau für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 4. September 2025 zwei potentiellen Korruptionsfälle im Projektbereich dargestellt. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die vorhandenen Unterlagen aus dem Jahr 2020 zu aktualisieren und die Mitarbeitenden auch nach Eintritt in regelmäßigen Abständen auf hier vorhandene Risiken hinzuweisen.

- e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Projekt-/Auftragsvergabe und Projekt-/Auftragsabwicklung, Spendenverwendung und -verwaltung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es existieren Grundsätze und Richtlinien zur Projektförderung, die durch die Unterkommission für Lateinamerika (insbesondere Adveniat) beschlossen und in Kraft gesetzt worden sind. Darüber hinaus werden hier auch Kontrollmechanismen für eine angemessene Hilfe festgelegt.

Unregelmäßigkeiten oder potentielle Verstöße in Projekten können neben der Fachstelle für Korruptionsprävention auch über eine Ombudsperson gemeldet werden. Aus dem Bericht der Ombudsperson für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 4. September 2025 ergibt sich, dass die Ombudsperson in zwei potentiellen Korruptionsfällen angerufen wurde. Beide Fälle wurden aufgegriffen und durch die Ombudsperson weiterverfolgt. Die Maßnahmen sind nachvollziehbar dokumentiert.

Adveniat hat keine umfassenden Kompetenzen zur Sicherstellung der vollständigen Weiterleitung aller Kollekten und Spenden aus den einzelnen Pfarreien der Diözesen an den eigenen Rechtsträger. Seitens Adveniat's kann daher das Kontrollsystem erst bei den Zahlungseingängen durch das jeweilige Bistum beginnen.

Für die Abstimmung der Summen zwischen den bewilligten Spendenmitteln gemäß den Bewilligungslisten und den in der Finanzbuchhaltung erfassten Projektaufwendungen werden in dem Projektsoftwareprogramm ProFi Listen zum Nachweis generiert und diese mit dem Finanzbuchhaltungsprogramm MACH abgeglichen.

- f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Versicherungsverträge, EDV) und wird diese regelmäßig aktualisiert? Werden langfristige Verträge regelmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen besteht und wird laufend aktualisiert. Versicherungsverträge werden jährlich auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Welche Planungsrechnungen (z. B. Wirtschaftsplan, Personalplanung, Investitions- und Finanzplanung, Ergebnisplanung) werden erstellt? Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen der Einheit?

Der Haushaltsplan besteht nach der Haushaltsordnung aus dem Gesamtplan und den Einzelplänen. Dem Haushaltsplan ist der Vorbericht, eine Übersicht über den Stand der Rücklagen und der Stellenplan beizufügen.

Anhaltspunkte, dass der Haushaltsplan und der Stellenplan nicht den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechen, haben sich nicht ergeben.

Die Rechnungslegung Adveniat erfolgt nach kaufmännischer Systematik in entsprechender Anwendung des Handelsgesetzbuches nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 238 bis 289 HGB). Darüber hinaus werden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Regelungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gemäß den Anforderungen an die Rechnungslegung und Prüfung des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) beachtet.

- b) Werden in der Investitionsplanung Projekte, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, so aufgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar wird?

Die Haushaltsordnung sieht vor, dass ein Investitionsplan erstellt werden kann. Wesentliche Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände oder in Sachanlagen werden nicht regelmäßig getätigt, so dass bislang auf die separate Aufstellung eines Investitionsplanes verzichtet wurde. Zu tätige Investitionen werden im Haushaltsplan mitverarbeitet.

- c) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen zum Haushaltsplan und zum Vorjahreswert werden quartalsmäßig untersucht. Die Haushaltsansätze des Auslandsbereiches sind zunächst zu 95 % verfügbar. Zudem findet eine Controlling-Sitzung im Abstand von 2 Monaten für den Bereich Inland und Ausland unter Beteiligung der Geschäftsführung, der Verwaltungsleitung und einem Vertreter der jeweiligen Bereichsleitung Inland/ Ausland statt. In den Sitzungen wird der aktuelle Aus- und Einnahmenstand im Vergleich zu dem Haushaltsplanansatz besprochen und die kurzfristige Prognose zu bereits feststehenden Einnahmen (z. B. Großspenden oder Erbschaften, Aktionen) und Ausgaben (größere anstehende Projekte, Planung von zu beauftragenden Dienstleistungen) eruiert, um ggf. Anpassungen bei den Planungen vorzunehmen. Stehen die Einnahmen aus Spenden im jeweiligen Geschäftsjahr unterjährig auf Grundlage der Controlling-Sitzungen fortlaufend fest, werden ggf. weitere Haushaltsansätze verfügbar gemacht, um eine Mittelverausgabung zu realisieren.

- d) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Einheit? Wird das Rechnungswesen zeitnah geführt?

Das Rechnungswesen erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Es werden ein Anhang und ein Lagebericht erstellt. Die Verbuchung der Bankauszüge und die Anweisung von Rechnungen bzw. Auslandszahlungen erfolgen täglich. Das Nebenbuch wird täglich ins Hauptbuch übertragen.

Eine Kostenrechnung mit fünf Hauptkostenstellen (Bereiche Ausland, Vorsitzender Kommission, Hauptgeschäftsführung/Geschäftsführung/MAV, Bereich Inland, Bereich Zentrale Dienste,) wird vom Controlling erstellt.

Nach dieser Kostenstellenrechnung wird der Haushaltsplan aufgebaut. Dieser wird einmal jährlich erstellt und nach Beratung im Aufsichtsrat durch die Mitgliederversammlung verabschiedet.

Auch die quartalsmäßigen Controlling-Berichte liegen in dieser ausführlichen Form und verichtet auf Adveniat insgesamt vor.

Anhaltspunkte, dass die Kostenrechnung nicht den Bedürfnissen der Einrichtung entspricht, haben sich nicht ergeben.

- e) Ist sichergestellt, dass die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten beachtet werden?

Die Belege aus der Projektabwicklung werden in den Räumen von Adveniat bis zur Archivierung aufbewahrt. Das Verfahren ist hier so ausgestaltet, dass nach erfolgter Nachweisprüfung das Projekt abgeschlossen und die mit dem Projekt zusammenhängenden Belege eingescannt werden. Diese Projektdokumentation wird elektronisch im Programm ProFi hinterlegt. Gleichzeitig werden die Projektakten im Archiv, das durch das Bistum Essen zur Verfügung gestellt wird, ohne zeitliche Befristung aufbewahrt.

Die Belege der Kassengeschäfte werden auskunftsgemäß entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bei Adveniat elektronisch aufbewahrt. Eine vertragliche Regelung dazu liegt aktuell nicht vor.

- f) Entspricht das eingerichtete Controlling den Anforderungen der Einheit und umfasst es alle wesentlichen Bereiche der Einheit?

Der Aufgabenbereich Controlling ist in der Geschäftsstelle eingerichtet. Auswertungen werden hier in Form des Haushaltsplans und der Quartalsabschlüsse erstellt. Im Rahmen der Quartalsabschlüsse werden die Daten aus MACH über einen eigens dafür programmierten Report nach Excel übernommen. Vor Weiterverarbeitung der Daten erfolgt ein Abgleich mit dem aktuellen Stand der Finanzbuchhaltung. Im Rahmen der Controllingauswertungen findet dann eine Berücksichtigung der Kostenstellen statt.

- g) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochtereinheiten und der Einheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine wesentlichen Tochtereinheiten oder Einheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, mehr bestehen.

- h) Entspricht die verfahrensübergreifende Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen den Bedürfnissen der Einrichtungen sowie den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln (z. B. über die Vorgehensweise bei der Implementierung von Software, über die formale Freigabe von Programmen durch den Anwender, die Zugangsberechtigungen, die Befugnis zum Änderungsdienst, die Aktualität der Dokumentation, die Datensicherung und den Datenschutz) und wird entsprechend verfahren?

Seit dem Bestehen des e.V. erfolgt die Verarbeitung aller Geschäftsvorfälle in der Finanzbuchhaltung Adveniat's mittels des EDV-Programms "MACH". Die Ablösung des MACH-Programms für den Bereich der Finanzbuchhaltung ist geplant bzw. befindet sich aktuell in der Umsetzung. Im Rahmen einer umfassenderen Softwarelösung ist geplant, künftig auch die Projektbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung über ein Programm abwickeln zu können.

Adveniat. bedient sich zur buchmäßigen Verarbeitung von Einzelspenden einschließlich der digitalen Erstellung von Zuwendungsbestätigungen der Kommunikations- und Fundraising-Software "ENTERBRAIN" (Versionsstand vom 25. Juni .2025) der ENTER Services Gesellschaft für EDV-Systeme mbH, Alzenau.

Die Einführung der Spendensoftware "ENTERBRAIN" wurde im Rahmen einer Softwareprüfung durch die RLT Ruhrmann Wüller & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Essen, begleitet. Die Prüfung ist mit der unter dem Datum vom 5. Oktober 2010 von der RLT erstellten Bescheinigung abgeschlossen worden.

Auslandszahlungen werden über das Programm "ProFi" abgewickelt.

- i) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle erfolgt täglich in der Finanzbuchhaltung, die Geldanlagen werden ebenfalls über die Finanzbuchhaltung und die Geschäftsführung abgewickelt. Grundsätzlich existiert eine dynamische Liquiditätsplanung, die in der Verwaltung erstellt wurde, um den Liquiditätsbedarf besser einschätzen zu können. Die dynamische Liquiditätsplanung wird jedoch nicht dokumentiert.

Kredite wurden im Bereich der sogenannten Treugut-Darlehen aufgenommen, ansonsten wurden keine Kredite aufgenommen.

- j) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Anhaltspunkte, dass geltende Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben. Es existiert eine Anlagerichtlinie für Vermögensanlagen, die einen Nachhaltigkeitsfilter enthält.

- k) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Adveniat erzielt im geringen Umfang Entgelte, die zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Die Forderungsbestände werden u. a. aufgrund des geringen Umfangs unterjährig nicht regelmäßig kontrolliert.

Die Zahlungseingänge der einzelnen Bistümer werden monatlich in einer Excel -Liste nachgehalten und bei fehlenden Eingängen diesen nachgegangen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennung und Compliance Management

- a) Hat die Leitung der Einheit nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? Wie ist die Berichterstattung an das Überwachungsorgan geregelt?

Entsprechend dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 26. August 1994 wurde eine Art Betriebsmittelrücklage (Rücklage gemäß Statut) zur finanziellen Sicherheit gebildet. Sie wird bei Adveniat als Vereinsvermögen für Betriebsabsicherung fortgeführt. Dieses Vereinsvermögen für die Betriebsabsicherung dient dazu, den Betrieb im Falle einer Beendigung der operativen Aktivitäten ordnungsgemäß abzuwickeln.

Außerdem wurde die Mindesthöhe des Allgemeinen Vereinsvermögens auf Mio. € 22,5 festgelegt. Zuwendungen bzw. Projektzusagen werden im Sinne einer Risikominimierung ausschließlich erst dann vergeben, wenn Einnahmen bereits eingegangen sind.

Der Aufsichtsrat wird auf Grundlage der Quartalsabschlüsse über die finanzielle Entwicklung des Vereins informiert.

Ein Risikomanagementsystem wurde in den Jahren 2023 bis 2025 erarbeitet. Das Risikomanagement liegt aktuell mit Version vom 1. Oktober 2025 vor. Das Verfahren sieht einen klassischen Risikomanagement-Kreislauf vor und soll in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, überprüft werden. Es werden finanzielle, Reputations-, operative, rechtliche, technologische und personelle Risiken sowie Risiken in der spezifischen Projektarbeit als Kategorien berücksichtigt. Die Verantwortlichen für den Prozess sind die Geschäftsführung, die Bereichsleitungen und die Verwaltungsleitung. Ebenfalls mit aktuellem Datum vom 1. Oktober 2025 liegt eine Risikomatrix vor, die Risiken nach den Merkmalen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit in die Kategorien hoch, mittel und niedrig einteilt. Das finanzielle Risiko "Abhängigkeit von Spenden" ist das aktuell das einzige Risiko, bei dem sowohl Auswirkungen als auch Eintrittswahrscheinlichkeit als "hoch" eingestuft wird.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und ggf. gezielt gegenzusteuern.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen sind, soweit vorhanden, ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld der Einheit sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es ist eine mind. jährliche Anpassung der Risikomatrix geplant. Bei den identifizierten Risiken sind Maßnahmen zur Risikominimierung angegeben. Da geplant ist, einmal jährlich eine Anpassung vorzunehmen, sollte sichergestellt sein, dass eine Anpassung an das aktuelle Umfeld erfolgt.

- e) Werden bestandsgefährdende Risiken und ergriffene Maßnahmen im Lage-/Rechenschaftsbericht wiedergegeben?

Bestandsgefährdende Risiken wurden auskunftsgemäß nicht identifiziert. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

- f) Wurde ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet? Welche Vorgaben lagen dem CMS zugrunde? Wann wurde das CMS letztmals einer Prüfung unterzogen und durch wen? Mit welchem Ergebnis hat die Prüfung abgeschlossen?

Auskunftsgemäß wurde bisher noch kein Compliance-Management-System eingerichtet. Es gibt vereinzelt Bausteine, wie beispielsweise im IT-Bereich den Tätigkeitsbericht des Informationssicherheits- und des Datenschutzbeauftragten mit einer regelmäßigen Berichterstattung.

Als weiterer Baustein wurde im Dezember 2023 ein Vertrag mit einem externen Dienstleister geschlossen, der die Erbringung von Leistungen einer internen Meldestelle gemäß §§ 12 ff. HinSchG zum Gegenstand hat.

Fragenkreis 5:

Geldanlagepolitik, Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Bestehen Anlagerichtlinien? Wenn ja, wurden diese eingehalten? Wenn nein, wären diese erforderlich?

Eine Anlagerichtlinie nebst Nachhaltigkeitsfilter für Adveniat ist erstellt. Die gültige Fassung ist vom 13. Dezember 2021.

Die Regeln der Anlagerichtlinie werden, soweit im Rahmen der Prüfung erkennbar, eingehalten.

- b) Soweit es sich um eine gemeinnützige Einheit i. S. d. Abgabenordnung handelt: Steht die Anlagepolitik hinsichtlich der zeitnah zu verwendenden Mittel der Einheit im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Anlagepolitik nicht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen steht.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Investitionen ins Finanzanlagevermögen mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren grundsätzlich nur aus der freien Rücklage getätigt werden können, um keinen Verstoß gegen das Gebot der zeitnahen Verwendung der Mittel befürchten zu müssen.

Die Mittelverwendungsrechnungen wird einmal jährlich erstellt, um jederzeit einen aktuellen Überblick über die Mittelverwendung zu haben und die Vorgaben an die zeitnahe Mittelverwendung erfüllen zu können, damit sich hieraus zukünftig keine Risiken ergeben.

c) Werden längerfristige Guthaben der laufenden Konten angemessen verzinslich angelegt?

Längerfristige Guthaben werden entsprechend der Risikostreuung im Rahmen der Marktanalyse möglichst gewinnbringend angelegt.

d) Hat die Leitung der Einheit den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Eine Anlagerichtlinie nebst Nachhaltigkeitsfilter für den Bischöflichen Aktion Adveniat e.V. wurde im März 2013 beschlossen und letztmalig am 13. Dezember 2021 überarbeitet.

Es werden keine Hedging-Strategien verfolgt oder Bewertungseinheiten gebildet. Projektzusagen werden ausschließlich in Euro gemacht.

e) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

f) Hat die Leitung der Einheit ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte.

Am 10./17. September 2020 wurde ein Vertrag über eine umfassende Vermögensverwaltung und -beratung zwischen Adveniat und der Bank im Bistum Essen eG geschlossen. Die Bank verwaltet das Vermögen und berät den Verein in allen Fragen der Finanzanlagen. Der Umfang der Leistungen der Bank im Bistum Essen eG bezieht sich im Wesentlichen auf

- die Durchführung regelmäßiger Sitzungen mit den handelnden Personen zum Austausch aktueller Kapitalmarktthemen und zur Abstimmung der strategischen Asset-Allokation sowie der taktischen Umsetzung der Anlageentscheidungen
- die Definition von anlegeradäquaten und risikooptimierten Zielrenditen, die Optimierung des Gesamtportfolios, die über die Übernahme der Produkt- und Geschäftspartnerauswahl erfolgt, insbesondere bei der Selektion der Sondervermögen im Bereich der Publikums- und Spezialfonds, im Rahmen der Vermögensverwaltung
- laufende Überprüfung der individuellen Anlagerichtlinien
- permanentes Controlling des Gesamtportfolios
- monatliche Erstellung eines aussagekräftigen Reportings
- Begleitung von Anlageausschusssitzungen bei Spezialfondsmandaten
- halbjährliche Erstellung einer Übersicht über die Verfügbarkeit der Anlagen
- Nachhaltigkeitsscreening und Nachhaltigkeitsreporting.

Die Bank hat im Rahmen des Auftrags die schriftlich und gesondert vereinbarte Anlagerichtlinie des Vereins zu beachten. Der Auftrag umfasst keine Rechts- und Steuerberatung.

g) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

h) Hat die Leitung der Einheit angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Fragenkreis 5 a).

i) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorgaben in d) und f) nicht eingehalten werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Vorgaben nicht eingehalten wurden.

j) Ist die unterjährige Unterrichtung der Leitung der Einheit im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Bank im Bistum Essen informiert den Vorstand monatlich über die Entwicklung der Wertpapiere, zusätzlich finden halbjährig Strategiegespräche bezüglich der Wertpapieranlagen statt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen der Einheit entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine gesonderte Stelle Interne Revision ist in der Organisationsstruktur der Geschäftsstelle nicht vorgesehen. Aufträge zur Durchführung der internen Revision können aber auch extern vergeben werden. Dies wird insofern in Anspruch genommen, als ein themenbezogener Revisionsauftrag extern an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben wurde.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision in der Einheit? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? Wie ist gewährleistet, dass die Stelle bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden ist?

Die extern vergebene interne Revision berichtet direkt an den Vorstand des Vereins. Interessenskonflikte können sich durch die externe Vergabe nicht ergeben. Die Anforderung der Weisungsunabhängigkeit ist damit ebenfalls erfüllt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäfts-/ Haushaltsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen schriftliche Revisionsberichte vor?

Die extern vergebene Interne Revision wird grundsätzlich für bestimmte Projekte hinzugezogen. Im zu prüfenden Geschäftsjahr hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat keine Prüfung der internen Revision stattgefunden, da die Kapazitäten in der Verwaltung durch diverse Projekte bereits vollständig beansprucht waren.

- d) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat eine Innenrevision zum Thema "Prüfung des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung von Eingangsrechnungen" stattgefunden. Das implementierte Kontrollsystem wird mit Bezug zu Komplexität und Struktur des Vereins als eingeschränkt angemessen bewertet. Es wurde ein mittleres Verbesserungspotential benannt und dafür fünf Empfehlungen ausgesprochen.

Im Nachgang wurden folgende drei Maßnahmen abgeleitet, um diesen Arbeitsbereich zu verbessern, die sich zum Teil bereits in der Umsetzung befinden:

1. Die Einführung eines zentralen und digitalen Ablagesystems. Dies ist bereits in Planung und wird eingeführt. Hier wird ein Ordnerbereich der Einkauf und die Bearbeitung von Rechnungen sein.
2. Der Einkauf soll zukünftig zentral im Verwaltungsbereich, Zentrale Dienste verantwortet werden. Für die Änderung des dezentralen zum zentralen Einkauf wird eine Übergangszeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Mit Änderungen der Zuständigkeiten wird es auch notwendig sein, Personal und Übergaben aus dem Inlandsbereich in den Bereich der Zentralen Dienste umzuorganisieren.
3. Es sollen einheitliche Verfahrensbeschreibung zur Abwicklung von Bestellungen festgelegt werden. Diese sollen bestimmte Aspekte eindeutig definieren (z. B. Kontrolle von Lieferfristen, Einholung von neuen Angeboten kontrollieren).

Die drei Maßnahmen befinden sich aktuell noch in der Implementierung.

- e) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Umsetzung der Empfehlungen der im Vorjahr durchgeführten Internen Revision wurde zeitlich terminiert und befinden sich ab 2025 in der Umsetzung.

- f) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Prüfer der Rechnungslegung abgestimmt?

Nein, eine explizite Abstimmung hat nicht stattgefunden.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Regelungen in Bezug auf den Haushalt nicht eingehalten wurden (Bsp. Planung, Abweichung, Wirtschaftlichkeit)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfung ergeben, dass Regelungen in Bezug auf den Haushalt nicht eingehalten wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Bezogen auf wesentliche Geschäfte haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

- e) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder des Leitungs- oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- f) Wie ist sichergestellt, dass steuerrechtliche Vorschriften beachtet werden? Haben sich Anhaltspunkte für steuerliche Risiken ergeben?

Die Überwachung der steuergesetzlich relevanten Geschäftsvorfälle sowie gesetzlicher Änderungen obliegt dem Vorstand. Über einen regelmäßigen Austausch mit dem Steuerberater des Vereins wird sichergestellt, dass die aktuellen Entwicklungen im Blick behalten werden.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für steuerliche Risiken ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionen erfolgen in Wertpapiere. Die BANK IM BISTUM ESSEN eG wurde im September 2020 mit der Verwaltung der Wertpapiere beauftragt. Diese soll auf Grundlage der Anlagerichtlinie beraten. Die abschließende Entscheidung fällt der Vorstand.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, siehe Fragenkreis 5.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein, wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben. Wesentliche Investitionen werden nur im Rahmen des Finanzanlagevermögens getätigt.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei bezuschussten Investitionen Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet wurden?

Entfällt, da keine wesentlichen Investitionen bezuschusst wurden.

Fragenkreis 9:

Regelungen für Auftragsvergabe

- a) Wurden Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen erlassen?

Entsprechend der Haushaltsordnung des Bischöflichen Aktion Adveniat e.V. soll der Vergabe von Aufträgen gestaffelt nach Finanzumfang in der Regel eine Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts eine freihändige Vergabe rechtfertigt.

Eine Richtlinie zur Ausschreibung, Angebotseinholung und Auftragsvergabe ist vorhanden und wird im Wesentlichen beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen ergeben?

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Soweit eine Richtlinie für die Vergabe von Aufträgen nicht erlassen wurde: Werden für Geschäfte Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden diese vor der Vergabe von Aufträgen, ab einer Bagatellgrenze von € 501,00 (netto), eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) In welcher Form und in welchem Zeitabstand wird dem Überwachungsorgan Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich in mündlicher und schriftlicher Form berichtet.

- b) Sind die Berichte geeignet, dem Überwachungsorgan einen umfassenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Einheit und der wichtigsten Bereiche der Einheit zu verschaffen?

In den Sitzungen wird über den Stand der Aktivitäten (verbrauchtetes Projektvolumen) und des Haushaltsplans berichtet. Dem Aufsichtsrat wird jeweils ein Quartalsabschluss vorgelegt. Dieser enthält neben einem aktuellen Buchhaltungsstand den Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan. Abweichungen werden in einer Bemerkungsspalte erläutert.

- c) Waren die Unterlagen, die die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan zur Verfügung gestellt hat, grundsätzlich geeignet, um diesem eine wirtschaftlich sinnvolle Entscheidung zu ermöglichen (z. B. Alternativendarstellungen unter Risikoaspekten)?

Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sind die Unterlagen der Geschäftsführung grundsätzlich geeignet, um wirtschaftliche Entscheidungen zu ermöglichen. Nachfragen werden im Rahmen der Sitzungen durch mündliche Erläuterungen beantwortet.

- d) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung der Überwachungsorgane erfolgte nach unseren Erkenntnissen im Rahmen der Prüfung angemessen und zeitnah. Als Überwachungsorgan im hier gemeinten Sinne wird der Aufsichtsrat angesehen. Dieser trifft sich regelmäßig zu wesentlichen Entscheidungen und zur Kontrolle.

- e) Zu welchen Themen hat die Leitung der Einheit dem Überwachungsorgan auf besonderen Wunsch berichtet?

- Strategische Weiterentwicklung des Vereins in Hinblick auf engere Zusammenarbeit mit anderen katholischen Hilfswerken
- Quartalsberichte werden regelmäßig besprochen
- Beratung und Vorbereitung einer vollständigen Softwareumstellung.

- f) Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- g) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Kondition der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine erweiterte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (weitergehende Absicherung als eine D&O-Versicherung). Für Schäden im Rahmen der Grunddeckungssumme wurde ein Selbstbehalt von € 500,00 je Schadensfall vereinbart. Für Schäden im Rahmen der Exzendentendeckungssumme beträgt der Selbstbehalt € 5.000,00 je Schadensfall. Dieser ist als angemessen zu beurteilen. Die Versicherungssumme beträgt € 500.000,00.

- h) Sofern Interessenkonflikte der Organmitglieder gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenskonflikte der Organmitglieder gemeldet.

Fragenkreis 11:

Versicherungsschutz

- a) In welcher Höhe haben sich im abgelaufenen Geschäfts-/Haushaltsjahr Schadensfälle als un- bzw. unterversichert erwiesen?

Nach Auskunft der Verwaltung haben sich im Prüfungszeitraum keine Fälle als unterversichert erwiesen. Bei vielen Versicherungen ist jedoch ein Selbstbehalt vereinbart.

- b) Wird der Versicherungsschutz regelmäßig auf Angemessenheit und Aktualität überprüft?

Der Versicherungsschutz wird nach Auskunft der Verwaltung regelmäßig auf Angemessenheit und Aktualität überprüft. Dazu finden jährlich Gespräche mit dem Versicherungsmakler statt.

Fragenkreis 12:

Rechnungslegung (Jahresabschluss bzw. Jahresrechnung)

- a) Nach welchen Vorschriften bzw. in Anlehnung an welche Vorschriften wurde der Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung aufgestellt und gegliedert?

Der Jahresabschluss von Adveniat besteht aus einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang und wird ergänzt um einen Lagebericht. Nach der Haushaltsordnung von Adveniat wird der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften erstellt. Darüber hinaus werden entsprechend den Anforderungen des DZI die Vorgaben des IDW zu den Besonderheiten der Rechnungslegung Spendensammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) teilweise beachtet.

- b) Ist der Prüfer der Rechnungslegung durch diözesane Rechtsvorschrift bestellt oder durch das satzungsmäßige Gremium gewählt worden? Ist im letztgenannten Fall der Prüfungsauftrag schriftlich vom zuständigen Organ erteilt worden?

Der Prüfer wird gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Aufsichtsrat gemeinsam mit der Geschäftsführung beauftragt. Der Prüfungsauftrag ist schriftlich von den zuständigen Organen erteilt worden.

- c) Ist ein gegenüber § 317 HGB (Gegenstand und Umfang der Prüfung) oder gegenüber den diözesanen Rechtsvorschriften betreffend Gegenstand und Umfang der Prüfung eingeschränkter oder veränderter Prüfungsauftrag erteilt oder eine Prüfung in eingeschränktem Umfang durchgeführt worden?

Es wurde kein eingeschränkter oder veränderter Prüfungsauftrag erteilt.

- d) Wurde vom Prüfer der Rechnungslegung ein Bestätigungsvermerk oder eine Bescheinigung bzw. ein Prüfungsvermerk erteilt oder eine sonstige, den Jahresabschluss einschließlich Buchführung würdigende, schriftliche Gesamtaussage formuliert? Wurden seitens des Prüfers Einwendungen gegen die Rechnungslegung erhoben?

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit Datum vom 12. Februar 2025 erteilt.

- e) Entsprechen Aufbau und Untergliederung des Jahresabschlusses den Erfordernissen der Einheit?

Der Aufbau und die Untergliederung des Jahresabschlusses trägt den Besonderheiten einer spendensammelnden Organisation Rechnung und entspricht den Erfordernissen der Einrichtung.

- f) Ist der Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung geeignet, einen transparenten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln?

Der Jahresabschluss von Adveniat enthält entsprechend den Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften einen Anhang und wird ergänzt um einen Lagebericht. In der Gesamtdarstellung wird ein transparenter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Fragenkreis 13:

Langfristige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse sowie ungewöhnliche Bilanzposten und Bewertungen

- a) Welche langfristigen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen, die nicht in der jährlichen Rechnungslegung enthalten sind (Art und/oder Umfang)?

Sämtliche langfristigen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse sind im Jahresabschluss dargestellt.

- b) Sind Bestände/Abschlusspositionen auffallend hoch oder niedrig?

Wir weisen darauf hin, dass der Bestand der nachrangigen Wertpapiere des Anlagevermögens und die der nachrangigen Ausleihungen 6,25 % (Vorjahr: 6,44 %) der Bilanzsumme betragen.

Ansonsten sind die Bestände/Abschlusspositionen weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände gegenüber den bilanziellen Werten wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 14:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Verein ist durch Spenden u. ä. sowie durch die Erträge aus Finanzanlagen finanziert. Bestehende Verpflichtungen aus Förderzusagen sind als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 53,5 % auf 53,1 % verringert. Ursächlich für den Rückgang der Eigenkapitalquote ist die Zunahme der Bilanzsumme um T€ 2.373 auf T€ 83.938 zum Bilanzstichtag. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Stichtag auskunftsgemäß nicht.

- b) Sind längerfristig gebundene Vermögenswerte in ausreichendem Umfang langfristig finanziert?

Die längerfristig gebundenen Vermögenswerte (ohne die börsentäglich veräußerbaren Wertpapiere des Anlagevermögens) sind durch Eigenkapital gedeckt.

- c) Ist die Liquidität der Einheit ausreichend gesichert, z. B. durch ausreichende Kreditlinien oder Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf?

Die Förderzusagen sind durch vorhandene liquide Mittel und börsentäglich kurzfristig veräußerbare Wertpapiere des Anlagevermögens gesichert.

- d) Sind nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnliche Kredite aufgenommen oder gewährt worden?

Der Verein nimmt die sogenannten Treugut-Darlehen auf. Treugut-Darlehen sind dem Verein auf unbestimmte Zeit gewährt worden und sind mit einer Frist von drei Monaten kündbar. Die Darlehen sind durch eine Bürgschaft der Bank im Bistum Essen eG abgesichert. Die Treugut-Darlehensgeber verzichten auf jegliche Zinsen zu Gunsten des Vereins. Adveniat legt die Treugut-Darlehen verzinslich oder in Fonds bei der Bank im Bistum Essen eG, Essen, an.

Die Liquidität bei Auszahlungswunsch der Treugut-Geber wird seit dem Jahr 2024 in dem Reporting-Bericht regelmäßig dargestellt. An den Treugut-Verträgen an sich wurden keine Änderungen vorgenommen.

Andere ungewöhnliche Kreditaufnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) In welchem Umfang hat die Einheit Finanz-/Fördermittel von Dritten zur Finanzierung laufender Aufwendungen und Investitionen erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? Wurden die Verwendungsnachweise ordnungsgemäß erstellt?

Adveniat erhält Mittel des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD). Diese werden in gleicher Höhe, abzüglich der beantragten Verwaltungskosten, weitergegeben. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben. Die Fördermittelrichtlinien des VDD werden im Jahr 2025 mit neuen Vergabekriterien ausgestattet, die aktuell noch nicht feststehen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich hier Veränderungen ergeben, die ggf. zu einer leichten Reduzierung der bisherigen Fördersummen führen können.

Zusätzlich erhält Adveniat Mittel von der Katholischen Zentralstelle für Globale Entwicklung (KZE). Adveniat legt bei der KZE-Stelle Projekte zur Förderung vor, diese werden bei Genehmigung zu 70 % von der KZE finanziert, die restlichen 30 % müssen aus Eigenmitteln finanziert werden.

Die bewilligten Projekte werden nach Abschluss gesondert von der KZE geprüft. Die Fördermittel durch die KZE-Stelle werden pro Kalenderjahr verausgabt. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren die Qualitätsstandards der Projektpartner erhöht, die mit diesen Fördermitteln bezuschusst werden. Lt. aktueller Auskunft werden die Fördermittel der KZE um 20 % gekürzt, dies hat eine Reduzierung der Projektförderung zur Folge.

Fragenkreis 15:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Derartige Finanzierungsprobleme sind aktuell nicht ersichtlich.

- b) Ist der Ergebnisverwendungsvorschlag (Rücklagenbildung, Ausschüttungspolitik) rechtmäßig und mit der wirtschaftlichen Lage der Einheit vereinbar?

Gemäß Abschnitt 4r Haushaltsdarstellung und Jahresabschluss § 9 Abs. 1 der Haushaltsordnung ist für den Fall, dass der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen des Haushaltsjahres übersteigt, der verfügbare Unterschiedsbetrag (Jahresüberschuss) den Rücklagen zuzuführen.

Für den Fall, dass der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge des Haushaltsjahres übersteigt, kann der Unterschiedsbetrag (Jahresfehlbetrag) auf neue Rechnung vorgetragen oder aus den Rücklagen entnommen werden.

Adveniat wendet den Rechnungslegungsstandard für Spenden sammelnde Organisationen (IDW RS HFA 21) in Teilbereichen an. Ausgenommen hiervon ist die Buchung der eingenommenen Spenden und demzufolge auch die Ergebnisverwendung.

Im Gegensatz zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen steht bei Spenden sammelnden Organisationen nicht die Gewinnerzielung, sondern die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke durch Verwendung der Spenden im Vordergrund. Die sofortige Ertragsrealisierung der Spenden zu dem Zeitpunkt, in dem sie vereinnahmt werden, ist hiernach nicht sachgerecht, weil sie zu einer Verzerrung von Periodenergebnissen sowohl des laufenden Jahres als auch der Folgejahre führen würde. Maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisierung kann daher nicht die Vereinnahmung der Spenden sein, sondern ihre satzungsmäßige Verwendung. Spenden sind deshalb zum Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und in einem gesonderten Passivposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" nach dem Eigenkapital auszuweisen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens hat dann korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand zu erfolgen und ist als "Ertrag aus Spendenverbrauch" auszuweisen.

Positive Jahresergebnisse aus dem "Spendenbereich" wären demnach nicht den Rücklagen zuzuführen, sondern in den gesonderten Passivposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" einzustellen. Negative Jahresergebnisse aus dem "Spendenbereich" wären zunächst einem vorhandenen Passivposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" zu entnehmen, so dass kein Jahresfehlbetrag ausgewiesen werden würde.

Fragenkreis 16:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis der Einheit nach Bereichen zusammen?

Zur Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf den Jahresabschluss in den Anlagen zu diesem Prüfungsbericht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Wurden z. B. in größerem Umfang stille Reserven realisiert?

Wesentliche einmalige Vorgänge haben das Jahresergebnis in 2024/2025 nicht geprägt. Stille Reserven wurden ebenfalls nicht in größerem Umfang realisiert.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass zwischen der geprüften Einheit und Dritten, insbesondere ihr nahestehenden juristischen und/oder natürlichen Personen, Rechtsgeschäfte/ Maßnahmen/Umlagen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich?

Es wurden Betriebsmittelrücklagen für zwei Jahre im Sinne einer Risikovorsorge gebildet. Förderzusagen werden nur erteilt, soweit Einnahmen und Rücklagen vorhanden sind. Siehe hierzu auch Fragenkreis 16 b).

Fragenkreis 17:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte bzw. Geschäfte mit einem Defizit über dem geplanten Zuschussbedarf, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste bzw. des höheren Defizits?

Es wurden Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von T€ 306 vorgenommen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste/das Defizit zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bislang sind nur Buchverluste entstanden, da die Wertpapiere nicht verkauft wurden. Es wird auf wieder steigende Kurse gewartet, um die Papiere verlustfrei verkaufen zu können.

- c) Bestehen besondere Risiken aus schwebenden Geschäften?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für besondere Risiken aus schwebenden Geschäften ergeben.

Fragenkreis 18:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es liegt kein Jahresfehlbetrag vor.

b) Liegt ein strukturelles Defizit vor und was sind seine Ursachen?

Liegt nicht vor.

c) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Einheit zu verbessern?

- Fundraising und Marketing
- Gezielte Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und Reichweite in sozialen Netzwerken
- Konzentration der Arbeitseinheiten mit zwei Ausrichtungen:
 - Im Auslandsbereich Länder- und Regionsschwerpunktsetzungen, engere Kooperation mit anderen Hilfswerken, um Synergien zu nutzen und Partner in Lateinamerika stärker in die Eigenverantwortung bei Verwaltungsabläufen zu nehmen
 - Im Inlandsbereich Konzentration auf das Fundraising (Direktmarketing, Kooperation mit Diözesen und Gemeinden und Großspendern) und Ausrichtung der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit verbunden mit der Zielsetzung der Spendengenerierung und Zielgruppengewinnung sowie Großspenderakquise und Erbschaftsfundraising
- regelmäßige Controlling-Sitzungen.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen WirtschaftsprüferInnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und Ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Sowie darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.